

---

---

12 Jg.

Nr. 11



Eisack-Land  
Lothringers  
Heimat



1

9

3

2

Monatschrift für Heimatkunde & Touristik

---

# Elsassland Lothringer Heimat

Monatsschrift für Heimatkunde und Touristik

Verlag: Société d'Édition „ALSATIA“ S. A. GUEBWILLER (Haut-Rhin)

Directeur gérant: E. MEYER.

Inlandspreis für den Jahrgang .. 30 Frs.    Auslandspreis: 7,50 Reichsmark od. 9 Schweizerfranken.

Inlandspreis für Einzelhefte .. 3.00 Frs.    Auslandspreis: 75 Pfennig oder 90 Schweizercentimes.

Alle Anfragen, Abonnements- und Inseratenbestellungen, Manuskripte sind zu richten an den Verlag „Elsassland - Lothringer Heimat“ in Guebwiller. — Postscheckkonto Strassburg 2573. — Postscheckamt Karlsruhe Nr. 70162.

## Sonderangebot

für die Abonnenten unserer Zeitschrift

### Elsassland - Lothringer Heimat

Wie im vergangenen Jahre, so auch diesmal wollen wir unseren verehrten Abonnenten eine günstige Gelegenheit bieten ihre Bibliothek zu bereichern. Deswegen schenken wir jedem Abonnenten dieser Zeitschrift, welcher uns für das kommende Jahr einen neuen Abonnenten bringt, eines der nachstehend aufgeführten Elsasslandbücher; bei zwei neuen Abonnenten zwei Bändchen usw. nach freier Auswahl.

Oder: bei 3 neuen Abonnenten einen Band der «Elsässischen Lebensbilder», oder das Buch von Ehret: «Weinbau, Weinhandel und Weinverbrauch in Gebweiler».

Wer sich aber sämtliche Bände auf einmal beschaffen will, für den gilt folgendes Vorzugsangebot:

Elsassland-Bücherei .....	sämtliche 13 Bände frs. 78.-	anstatt 97.50
Elsässische Lebensbilder .....	„ 5 „ „ 100.-	„ 125.-

**Dieses Angebot ist gültig bis zum 20. Dezember 1932.**

**Elsasslandbücher sind bis jetzt erschienen:**

1. Band: Der Landstreicher; 2. Band: Die Nebenbuhler; 3. Band: Von Weg und Steg; 4. Band: Bergland; 5. Band: Der letzte Ritter von Hattstatt; 6. Band: Die Waldbrüder; 7. Band: Neue Fahrt; 8. Band: Conserits, Musik und Tanz im alten Elsass; 9. Band: Château Hanns; 10. Band: Die Stunde des Wunders; 11. Band: Elsäss. Volksmärchen; 12. Band: Ausgewählte Gedichte von Ernest Leonhart; 13. Band: Das obere Illtal.

Jeder Band fein gebunden und 125 bis 160 Seiten stark.

**Elsässische Lebensbilder sind bis jetzt erschienen:**

1. Band: Carl Braun, Ein Priesterleben im Dienste der Jugend und Heimat, von E. C. Scherer; 2. Band: Simon Ferdinand Mühe, Der Strassburger Münsterprediger, von L. Pfleger; 3. Band: Johann Peter Silbert, Ein elsässischer Schriftsteller und Dichter, von Pierre Paulin; 4. Band: Nikolaus Paulus, Ein Priester- und Gelehrtenleben, von L. Pfleger; 5. Band: Schwester Ignatia Jorth, und die Einführung der barmherzigen Schwester in Bayern, von E. C. Scherer.

Jeder Band fein in Leinen gebunden und über 300 Seiten stark.





PHOTO JEAN PFLEGER

*Das Altenweiler Kreuz bei Dambach*

# Elsass-Land Lothringer Heimat

12. Jahrg.

NOVEMBER 1932

11. Heft

## Am Grabe der ungetauften Kinder

Von Alfred Pflieger

Die reinste Liebe ist die Mutterliebe. Ihre Stärke kann kaum rührender ausgedrückt werden als durch den Volksglauben, dass die im Kindbett verstorbene Mutter sechs Wochen lang jede Nacht aus dem Grabe zu ihrem Kinde zurückkehre, um ihm die unentbehrliche Mutterbrust zu reichen. Auf dieser Vorstellung fusst der vielfach belegte Brauch, der im Wochenbett verstorbenen Frau Schuhe mit ins Grab zu geben, damit man sie höre, wenn sie nächtlicherweile zu dem Kinde kommt. Erst wenn der Körper in Verwesung übergegangen ist, hat die arme Seele der Mutter Ruhe. Nicht minder rührend ist der Brauch, dem der Mutter ins Grab nachgefolgten Kinde einen kleinen Obelisk mitten auf der Mutter Grab zu errichten. Wie ein Schwurfinger reckt sich der kleine Stein aus dem mütterlichen Grabhügel mit dem ergreifenden Versprechen: «Wo meine Mutter hingehet, da will ich auch hingehen» (Baldenheim). Mutter und Kind gehören eben zusammen im Leben wie im Tode.

Gott sei Dank bilden die in den Wochen sterbenden Mütter heute seltene Ausnahmen. Doch ist es den Fortschritten der Heilkunst nicht in gleichem Masse gelungen, die Sterblichkeit der Kinder im frühesten Alter aufzuhalten. Der Engelgarten auf unseren Kirchhöfen nimmt leider immer noch einen allzugrossen Raum ein. Weisse Kreuzchen, weisse Kränze, weisse Blumen: alles weist auf den felsenfesten Glauben der trauernden Eltern hin, dass ihr Liebling als unschuldiges Kindlein gestorben und als geflügeltes Engelein auf dem raschesten Wege in die himmlische Glückseligkeit eingezogen ist. Macht doch der liebe Gott, so oft ein Kindlein stirbt, einen neuen Stern am Himmelszelt und gibt ihm den zum Spielen. Liegt in Wittelsheim ein Kind im Sterben und verzicht den Mund, so sagt man,

es sehe die lieben Engelein und lächle ihnen entgegen. Die Zukunft des verstorbenen Kindleins, mag es einen Monat oder ein Jahr alt gewesen sein, bereitet den Eltern trotz des Trennungsschmerzes keine Sorge, es ist gut aufgehoben. Diese Zuversicht atmen auch die typischen Kindergräberinschriften: «Hier ruht in Gott unser liebes Kind» oder: «Ange chéri(e), prie pour nous!» Manchmal hängt das Lichtbild des Kindes unter dem weissen Perlenkranze, oder es ist ein Glaskästchen mit einem selbstgeschnittenen Hausaltärlein mit geflügelten Engeln und vergoldeten Lämmchen unter das Wetterdächlein des Kreuzes eingebaut wie in Ostwald. Am Totensonntag blühen weisse Herbstastern und flackern Wachskerzlein auf ihren Gräbern, und zu Weihnachten schmückt ein Krippelein oder ein Christbäumchen ihr kleines Grab.

Wie sticht von dieser liebevollen Fürsorge das Los der ungetauft gestorbenen Kinderlein ab! So wie sie namenlos gestorben sind, so haben sie auch kein Grab, auf dem die Angehörigen beten. Selbst Gott scheint sie von seiner allumfassenden Vaterliebe ausgeschlossen zu haben. Es ist mehr als ein frommer Gedanke, wenn wir heute einen Augenblick an ihren unbekanntem Gräbern im Schatten der Kirchhofsmauer verweilen, um uns mit ihrem kurzen Erdenlos und ihrem ewigen Schicksal zu beschäftigen. Zwar ist es nicht so einfach, das Kapitel von den ungetauften Kindern zu schreiben; etwas Geheimnisvolles, ja Unheimliches umgibt ihr Eintagsfliegendasein. Niemand weiss etwas von ihnen, niemand spricht gern von ihnen, und die am allerwenigsten, die es angeht. Zudem fliessen die gedruckten Quellen über diesen Stoff fast mehr als spärlich. Trotzdem ist es mir gelungen, auf Kreuz- und Querfahrten durch das Unter-Elsass



bei alten Frauen, Hebammen und Totengräbern manche interessante Einzelheiten zu erfahren, die ich hier zusammenstellen will.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei dieser volkskundlichen Studie mehr der Volksglaube als der Kirchenglaube beider Bekenntnisse in Betracht kommt. Gleichwohl wird es nicht zu umgehen sein, auf die hohe Wertschätzung des Sakramentes der Taufe in alter und in neuer Zeit näher einzugehen, um die Gedankengänge des Volkes verstehen zu können. Neugeborene Kinder gehören der Kirche nicht an, so lange sie ohne Taufe sind. Vor der Taufe ist das Kind ein Heide und den bösen Geistern, den Hexen und dem Teufel fast schutzlos preisgegeben. Dieser Glaube ist auch heute noch fast allgemein auf dem Lande verbreitet. Im Zimmer, in dem ein Neugeborenes schläft, muss nachts immer ein Licht brennen, bis das Kind getauft ist. Sonst kommt das Erdmännchen und saugt dem Kind das Blut aus. Um die bösen Geister abzuhalten, zeichnet die Hebamme einen Drudenfuss, ein Pentagramm an die Türe (Heinrichsdorf). In Romansweiler wurden zu dem Zwecke drei Knoten, das Schutzzeichen der hl. Dreieinigkeit, in das Wiegenseil gemacht. In Kaltenhausen durfte kein Gegenstand aus einem Geburtshause weggeliehen werden, sonst haben die bösen Leute Macht über das Kind. In Hattstadt wurden zwei Sicheln kreuzweise unter die Wiege gelegt und zwei Drudenfüsse an die Kamertüre gezeichnet, um die Macht der bösen Geister zu brechen. Mutter und Kind schweben eben in der Zeit zwischen der Trennung vom alten Zustand im Mutterleib, wo das Kind noch eins ist mit der Mutter, und der Aufnahme in den neuen Zustand durch die hl. Taufe und die Namengebung in einer bedenklichen, gefahrvollen Lage, wo sie allerlei bösen Einflüssen ausgesetzt sind. Stirbt eines von beiden während dieser unsicheren Frist, so muss selbst die abgeschiedene Seele unter diesem Verhängnis leiden.

Dieser Volksglaube erhält durch die kirchliche Lehre neue Nahrung. Nach dem Standpunkt der katholischen Kirche sind die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder von der übernatürlichen Gottesanschauung ausgeschlossen, da sie nicht im Stande der heiligmachenden Gnade gestorben sind. Weil sie aber ausser der Erbsünde keine Schuld tragen, befinden sie sich in der «Vorhölle» im Zustand einer leidenfreien, natürlichen Seligkeit. Zur Stützung dieser Lehrmeinung berufen sich die Theologen auf das bekannte Wort des Herrn: *Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei*. Deshalb sollen die neugeborenen Kinder so bald als möglich getauft werden. Die Eltern würden sich schwer versündigen, wenn durch allzulangen Aufschub der Taufe die Kin-

der ungetauft sterben müssten. Nach dem Strassburger Diözesangebrauch soll sie nicht über zwei oder drei Tage verzögert werden. In lebensgefährlichen Fällen kann jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes in jeder Sprache die Nottaufe, allerdings unter Wahrung der kirchlichen Vorschriften vollziehen. Da in der Mehrzahl der Fälle die Hebamme diese geben wird, hat die Kirche von jeher darauf gesehen, dass nur erprobte, zuverlässige Frauen zu diesem Dienste zugezogen und von einem Priester über die Spendung der Nottaufe belehrt wurden. Wir verstehen daher die löbliche Eile unserer katholischen Dörfer, das Kind möglichst bald nach der Geburt taufen zu lassen. Der elsässische Bauer teilt die Ansicht mit dem badischen: «Das Kind darf nicht trocken werden, sonst holt es der Teufel».

Auch in protestantischen Dörfern huldigte man früher der gleichen Ansicht. Heute ist man in dieser Hinsicht laxer geworden. Doch vertrat das orthodoxe Luthertum eine womöglich noch schärfere Lehre in Bezug auf die Wirkung der Taufe. Luther sah die Taufe ganz in katholischem Sinne als ein Sakrament an, ohne das ein ungetauft gestorbenes Kind nicht selig werden kann. Nach Art. 2 der Augsburger Konfession «verdammte die Erbsünde alle diejenigen unter ewigem Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren werden». Der 9. Artikel verwirft die Lehre der Wiedertäufer, dass die ungetauften Kinder selig werden, und ebenso die Konkordienformel (12. Stück, Absatz 9 und 11). Darum stand die Taufe von jeher in der evangelischen Kirche hoch in Ehren und wurde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts innerhalb der nächsten drei Tage nach der Geburt vollzogen. Während man heute bis zu sechs Wochen wartet, finden wir in den alten Kirchenbüchern zahlreiche Beispiele, dass das in den frühen Morgenstunden geborene Kind am gleichen Morgen oder Abend durch die Taufe «wiedergeboren» wurde, *natus et renatus* lautet die Wendung dafür.

Die Leute scheuten sich nicht, das Leben der Säuglinge zu gefährden, um ihnen die Gnade der Taufe baldmöglichst zuteil werden zu lassen. So heisst es im Wolfskircher Kirchenbuch von 1774: «Die Mietersheimer müssen oft bei schlechter Witterung ihre Kindlein unter Lebensgefahr zur hl. Taufe nach Altweiler bringen. Denn die vielen Gräben im Wald sind mit Wasser gefüllt. Wenn da eine Person mit vieler Mühe über den Graben gekommen ist, so muss die andere Person diesseits des Grabens das Kind hinüberschleudern, wo es dann von der ersten aufgefangen wird.» Eine reformierte Taufgesellschaft von Weyer kam in Gefahr zu ertrinken, als sie die hoch über die Brücke flutende Saar über-

schreiten wollte, um ihr Kind in der reformierten Kirche von Diedendorf taufen zu lassen. Aehnlich lagen die Verhältnisse in dem von der Ill oft unter Hochwasser gesetzten Fischerdörflein Rathsamhausen. So heisst es im Baldenheimer Kirchenbuch: «Am 26. Februar 1784 ist Marie Magdalena Mathis in Ober-Rathsamhausen geboren. Obgenanntes Kind sollte hier am 28. ejusdem getauft werden. Da man es aber aller Müh ohngeachtet wegen stark gehenden Grundeises nicht hieher bringen konnte, so musste man auf halbem Wege wieder mit demselben zurückfahren und es nach Müttersholz bringen, wo es den nemlichen Tag in der Kirche die Taufe erhielt.» Hundert Jahre früher, am 1. Advent 1688 wurde Maria Mathis, des Fischers Tochter zu Ober-rathsamhausen, zu Hause getauft. «Wegen grossen Wassers und eingefallener grimmiger Kälte hat das Kind weder hieher noch nach Müttersholtz bracht werden können.» In Jepsheim wird 1784 ein Kind Schwachheit halben noch vor der Kirche in Gegenwart der Taufzeugen im Pfarrhaus getauft.

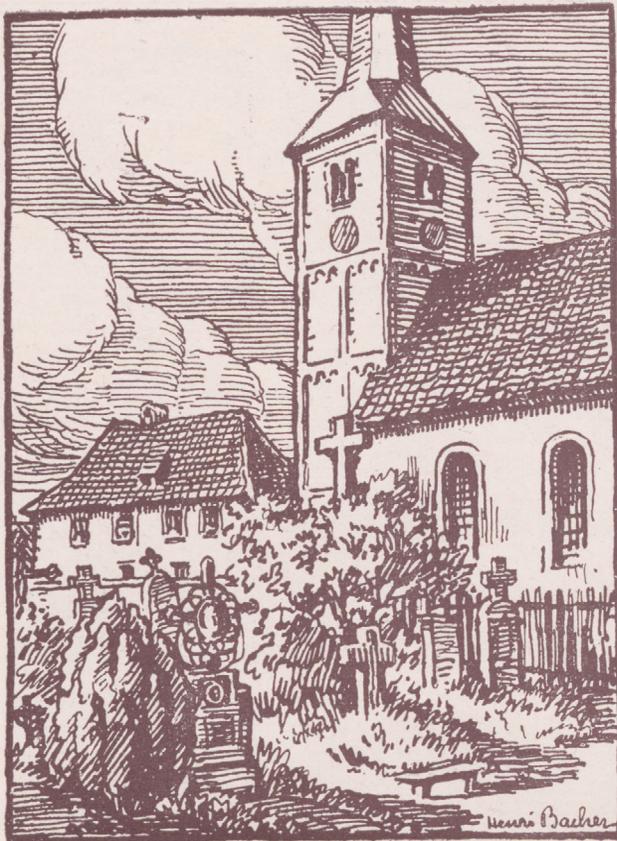
Wenn das Leben eines Kindes gefährdet war, wurde die Nottaufe gewöhnlich von «denen weybern» gegeben. Wo die Strassburger Kirchenordnung galt, sollte in Notfällen «der hl. Tauff durch einen Gottes fürchtigen Mann und nit durch Weiber» vollzogen werden. Oft wurde auch der Pfarrer mitten in der Nacht zur Spendung der Nottaufe gerufen. Wir heben dafür nur eine Aufzeichnung aus dem Berstetter Kirchenbuch hervor: «Die 22 febr. 1689 Diens-tags Abends zwischen 5 und 6 uhr brachte Eva Hanss Michel Graden, Seylers zu Ol-wissheim, ehl. Haussfr. ein paar Mägdein zwil-ling zur Welt, davon das erste und ältere die folgende nacht hor. 12 ohn empfangene H(eilige) T(aufe) todes verblichen und also meine ohnge-säumte Gegenwart nicht hat erwarten mögen. Requiescat in pace! Das andere hab Ich zwar hor. 2. noctis annoch lebendig, doch aber auch in grosser Schwachheit angetroffen, desswegen das-selbige nothgetauft und Barbara genannt ist.» Falls das Kind am Leben blieb, musste es an einem der folgenden Tage in der Kirche «vorge-tragen» werden. Nach der Hebammenordnung der Stadt Strassburg von 1605 mussten die Heb-ammen die Nottaufe zu geben verstehen. Spätere Verfügungen von 1666 und 1678 schärfen ihnen ein, die vollzogene Nottaufe stets dem Pfarrer anzuzeigen, weil es sich ereignet, «dass eines Schuhmachers Kind wie weyland Till Eulenspiegel zwey mal die Tauffe genossen.»

Diese hohe Wertschätzung der Taufe kann



*Grabmal auf St. Urban in Strassburg*

uns zugleich einen Begriff geben von der auf-wühlenden Angst und Sorge um das Los der ungetauft gestorbenen Kinder. Wir können uns in unserm gemütskalten, gleichgültigen Zeitalter kaum noch eine Vorstellung machen, wie diese Frage unsere Altvorderen bekümmert hat. Bei der primitiven Mäeutik und den ländlichen Sau-berkeitsverhältnissen in früheren Zeiten war die Zahl der Totgeburten und Kindersterblichkeit erschreckend hoch. Nach dem Stand der Kirchen-bücher kamen durchschnittlich auf zwanzig Ge-burten drei tote Kinder, das sind 15%. Nicht viel besser stand es in den Städten. Trotz seiner mustergiltig eingerichteten Frauenklinik kamen in Strassburg nach den Erhebungen von V. Stoeber und G. Tourdes im Jahre 1862 in der Geburts-klinik auf 262 Neugeborene 73 tote Säuglinge, also 25% und in der Maternité 30%. Noch schlim-mer war es mit dem Schicksal der natürlichen Kinder bestellt, die während und nach der Ge-



*Kirchlein von Gugenheim*

burt oft vorsätzlich ums Leben gebracht wurden. Von den vielen ausgesetzten Kindern gingen über 50% zugrunde. 1862 kamen auf 1000 natürliche Kinder im Unter-Elsass 209 Todesfälle, auf dem Lande sogar 465, also fast die Hälfte!

Luther wurde oft um Trost und Aufklärung über die schmerzliche Frage angegangen, ob die ohne Taufe gestorbenen Kindlein ewig selig oder ewig verdammt seien. Zu ihrer Beantwortung schrieb er 1542 das Büchlein «Trost für fromme, gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöten ergangen»: «Solche Mütter soll man nicht schrecken noch betrüben mit unbescheidenen Worten. . . Das herzliche Sehnen und gründliche Seufzen der Mutter, ihr Kind zur Taufe zu bringen, wird wohl von Gott als ein Gebet angesehen. . . Und wer will zweifeln, dass die Kinder Israël, so vor dem 8. Tag unbeschnitten starben, durch ihrer Eltern Gebet auf die Verheissung, dass er ihr Gott hat sein wollen, selig worden sind? Gott hat nicht, spricht man, an die Sakrament sein Wort gebunden. . . Darum sollt man solche Fälle Gott heimstellen und uns trösten, dass er unser unaussprechliches Seufzen gewisslich erhöret und Alles besser gemacht habe, weder wir's haben mögen nennen.» In eini-

gen Ausgaben heisst es dann noch: «Also hoffe und glaube ich, dass der gütige, barmherzige Gott etwas Gutes denke auch über diese Kindlein, so ohne ihre Schuld und ohne Verachtung seines öffentlichen Befehls die Taufe nicht erlangen.» In diesen schönen Worten des grossen Reformators kommt neben der starren Lehre des Gesetzes die weitherzige Auffassung seines innersten Wesens zum Ausdruck. Auf diese beruft sich die liberale Richtung im heutigen Protestantismus, nach dessen Lehre man das, was Adam verbrochen, nicht den ungetauft gestorbenen Kindlein aufbürden kann. Hat doch der Herr das grosse Wort gesprochen: «Wer das Reich Gottes nicht empfängt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen» und «ihrer ist das Himmelreich.»

Ueber die Art und Weise, wie und wo die ungetauft gestorbenen Kinder begraben wurden, geben uns die alten Kirchenbücher fast keinen Aufschluss. In den Jepsheimer Kirchenbüchern des 17. Jahrhundert z. B. heisst es gewöhnlich: «Ein todes Töchterlein, ein todes Knäblein zur Welt gebohren, welches sogleich zur Erden ist bestattet worden.» Vielleicht gestattet folgender Eintrag doch den Rückschluss, dass sie auch in alter Zeit kein christliches Begräbnis erhielten: «(Den) 14. Julij 1600 (ist) Margaretha, des edlen und vesten Junckers Egenolph von Berckheim eheliche Haussfraw genesen zwischen 5 und 6 uhr, hernach (das kind) den 15. Julij Morgens zwischen 5 und 4 uhr um schwachheit willen getauft worden und dan bald darauf gestorben und abends um 4 Uhr ehrlich zur Erden bestädigt worden. In der Kapell zu St. Ulrich.» Bei dem getauften Kinde wird das ehrliche Begräbnis betont, während die ungetauften nur «bestattet» oder «begraben» werden. Den Standpunkt der evangelischen Kirche im 18. Jahrhundert spiegelt eine kanonisch-juristische These (Wildvogel, De Jure embryonum C. 2. th. 39) wieder: «Wenn ein Kind nicht lebendig, sondern todt zur Welt gebohren, aber aber zwar lebendig gebohren, unterdessen aber doch gleich nach der Geburt gestorben und demnach nicht getauft werden können, so mag ihnen ein christl. Begräbniss nicht versaget werden, sintemahl an deren ihrer Seligkeit nicht zu zweifeln, ihnen auch keine Schuld beygemessen werden kan, weswegen sie nicht getauft werden mögen; vielmehr müssen sie, wenn sie in Mutter-Leibe gelebet, aber todt zur Welt gekommen oder gleich nach der Geburt gestorben, . . . mit christlichen Ceremonien, Geläutet und Gesange zur Erde bestattet werden.»

Eindeutiger spricht sich die katholische Kirche aus. Nach dem Rituale Argentinense von 1742 wird das nach der Nottaufe gestorbene Kind an geweihter Stätte begraben (in loco sacro sepe-

liatur). Kommt das Kind tot zur Welt, so soll es an einem anständigen Orte, jedoch nicht in geweihter Erde bestattet werden (in loco honesto humanus est, nunquam autem in loco sacro, quod et observandum erit erga alios infantes absque Baptismo defunctos). Hat das Kind den Schoss der toten Mutter nicht verlassen, so wird es mit ihr als ein Teil der Mutter in dem gleichen Grabe beigesetzt.

Wie steht es nun damit in der Praxis? In der Mehrzahl der Fälle werden auf den katholischen Kirch- und Friedhöfen die ungetauften Kinder der Vorschrift der Kirche entsprechend auf dem ungeweihten Platze des Kirchhofs «an der Mauer» begraben. Das geschieht in aller Stille. Pfarrer und Lehrer erfahren nichts davon, nur der Totengräber wird verständigt. Wenn der Vater basteln kann, verfertigt er ein einfaches Särgelein, worin er oder Verwandte das arme Kindlein legen. Ein gewöhnliches Kistchen oder eine Pappschachtel tun oft die gleichen Dienste. Wenn die Nacht hereingebrochen ist, begeben sie sich auf den Kirchhof und begraben es an dem vorgeschriebenen Orte mit einem stillen Gebete. So umgibt ein tiefes, geheimnisvolles Dunkel den ersten und letzten Gang des von der Gemeinschaft der Lebendigen wie der Toten ausgeschlossenen Erdenwurmes. Kaum die nächsten Nachbarn hören und sehen etwas von dem Vorgange. Ist es, dass die Eltern sich dieses Unglücks schämen? Oder wirkt unbewusst in dem Brauche, die Ungetauften nachts nach dem Läuten der Abendglocke in aller Stille zu beerdigen, die jahrhundertalte Furcht vor Hexen und Hexenmeistern nach, die nach dem Volksglauben mit Vorliebe die Gräber ungetaufter Kinder öffneten, um sich des kleinen Kinderfingers zu bemächtigen, der ihnen wie eine Kerze beim Schatzgraben leuchten sollte? Auch sollten die Hexen aus diesen Kinderleichen ihr «Besenschmalz» kochen, die Zaubersalbe, mit der sie den fliegenden Hexenbesen einrieben.

Im Weilertal führt diese gewöhnlich mit dem unschönen Worte «Selbstmörderecke» bezeichnete, ungeweihte Stelle den schönen Namen «Kirchhof der ungetauften Kinder». In den Städten gibt es das nicht mehr, da werden auch diese Kinder in der Reihe begraben, erhalten ihre Registrationsnummer, aber gewöhnlich kein Kreuz. Auch auf dem Dorfe findet vielfach eine Durchbrechung der Regel statt, und das Kind wird stillschweigend im Familiengrab beigesetzt. Ein besonderer Brauch besteht in Kestenholtz, wo diese Kinder der nächsten Leiche, ob Mann oder Frau, mit ins Grab gegeben werden. Wenn



Friedhof von Minversheim

gerade kein Begräbnis fällig ist, wird der kleine Sarg bis zur nächsten Beerdigung in der Annakapelle auf dem Friedhof aufbewahrt. Im Kochersberg soll es selten sein, dass sie in der ungeweihten Kirchhofecke begraben werden. Als Begräbnisplatz ziehen die Eltern eine geschützte Ecke des Hausgartens vor, wo ein Rosenstock die Erinnerung an das so unzeitig verstorbene Kindlein wach hält und von den Tränen der unglücklichen Mutter begossen wird. Ein uralter Brauch hatte sich bis in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in manchen Dörfern zwischen Brumath und Hagenau, z. B. in Batzendorf und Niederaltendorf, erhalten, wo die ungetauften Kinder in dem lebendigen Hage, der die meisten Gehöfte umgibt, und zwar unter einem Holderstock vom Vater begraben wurden. Aus Holdas Kinderbrunnen, der Urmutter des Lebens, wollten sie ans Licht steigen, unter dem ihr geheiligten Holunderbaum schlummernd, kehren sie wieder zur Mutter zurück.

Nicht wesentlich verschieden sind die Begräbnissitten in evangelischen Gemeinden. Nach Dr. Kassel wurden die ungetauften Kinder wäh-

rend des 17. Jahrhunderts in Ingweiler ebenfalls in aller Stille beerdigt. Durch A. Jacoby wissen wir, dass sie in Weitersweiler und im Hanauerland unter dem Geläute der Mittag- oder Abendglocke begraben werden; als Christenkinder versagt man ihnen Geläut oder Gebet nicht ganz, obwohl sie das Siegel der Gotteskindschaft noch nicht empfangen haben. In Baldenheim holt sie der Totengräber abends während des Betzeitläutens ab und begräbt sie in Begleitung des Vaters entweder im Familiengrab oder in Ermangelung eines solchen in der Reihe. Das Grab wird durch ein kleines, ganz niederer Kreuzlein kenntlich gemacht. Aehnlich ist die Begräbnisart im nahen Müttersholz. Solange das Betzeitglöcklein nicht abgeschafft war, geschah es frühmorgens während des Läutens. Nachher wurde es eigens zu diesem Zwecke gezogen. Da wussten gleich alle: jetzt wird ein ungetauftes Kindlein bestattet. Wenn der Pfarrer benachrichtigt wird, betet er ein Vaterunser am Grabe. In Abwesenheit des Pfarrers verrichtet der Totengräber das Gebet. In Sundhausen werden sie auf dem Streifen längs der Friedhofsmauer beigesetzt. Ein vom Vater begleiteter Verwandter trägt das kleine Totenbäumchen unter dem Arm abends während des Betzeitläutens auf den Gottesacker, wo einige Anverwandte und der Totengräber den kleinen Tauerzug erwarten. Der Läuter hat ein Trinkgeld erhalten, damit er die Glocke etwas länger als gewöhnlich zieht. Wenn das Särgelein während des Läutens in die Erde versenkt wird, hält der Vater eine kleine Ansprache und spricht ein Gebet. Kein Kreuzlein bezeichnet das kleine Rasengrab, das Ungetaufte liegt eben «an der Mür».

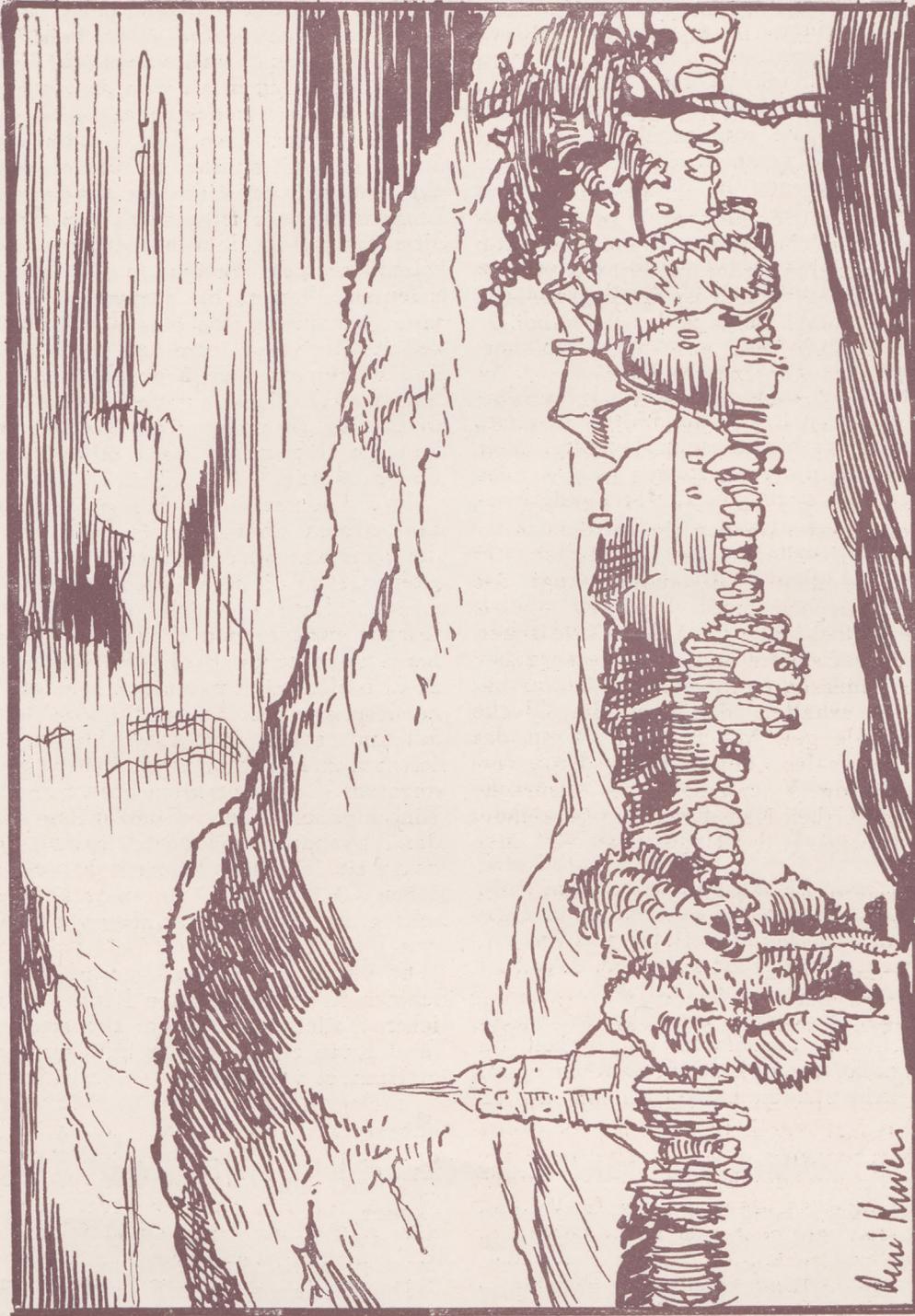
Früher bestatteten abergläubische Leute ihre ungetauft gestorbenen Kinder mit Vorliebe unter der Regentraufe des Kirchendachs. J. Rathgeber belegt den Brauch für die alte Grafschaft Hanau-Lichtenberg: «Ungetaufte Kinder wurden unter der Dachtriefe bestattet, um, wie man sagte, einermassen eine Einweihung durch den Regen zu erhalten» (1876). Auch Pfarrer A. Lambs kennt 1880 die Sitte noch: «Die ungetauft gestorbenen Kinder begräbt man unter die Dachrinne des Kirchendachs, den sog. Hexenstreifen, damit sie im Schutze der Kirche dennoch getauft werden und nicht verloren gehen.» In Müttersholz zeigte man mir noch den Platz unter dem Abflussrohr der Dachkandel, wo bis in die achtziger Jahre solche Kinder begraben wurden. Es war ein frommer Betrug, durch den der liebe Herrgott geprellt werden sollte: der während eines Taufsegens herunterfallende Regen galt eben als ihre Taufe. Der Brauch, der auch für den Kanton Bern, für Oberhessen und für die englisch-schottische Grenze belegt ist, blickt auf ein ehrwürdiges Alter zurück. Denn auch die

suggrundaria der alten Römer (suggrundaria antiqui dicebant sepulcra infantium, qui necdum XL dies implessent) befanden sich am Fusse der Mauer, wie aus ihrer Benennung erhellt. Aus ihnen entstammt wahrscheinlich die später ins Christliche umgedeutete Sitte der Kindergräber am Fusse der Kirchenmauer.

Einen ganz vereinzelt dastehenden Brauch berichtet Kurt Mündel in seinem Vogesenführer aus dem hinteren Breuschtal. Oberhalb des Lac Lamaix, der in tiefster Waldeinsamkeit hinter der alten Grafschaft Salm schlummert, träumt unter altherrwürdigen Buchen ein stilles Wallfahrtskirchlein. Dorthin brachte man früher die ungetauften gestorbenen Kinder, damit sie nachts von den Engeln im Wasser des Sees getauft würden und so den Eintritt in das Himmelreich erlangten. Nach anderer Angabe wurden ihre Leichen in den See geworfen. Zweifelsohne haben wir es hier mit Ueberresten eines altkeltischen Wasserkultes zu tun.

Wo kommen nun die Seelen dieser Kinder hin? Nach altheidnischer Vorstellung verlässt die Seele den Körper als Hauch, als Atemzug. Ist Atem sprachlich doch gleichbedeutend mit «Seele, Geist»! Nun lag es nahe, sich die als Atem den Körper verlassenden Seelen als Wind vorzustellen. Das wütende Heer oder die wilde Jagd ist ursprünglich nichts anderes als die Schar der Seelengeister. Im Laufe der Zeit wandelte sich der alte Mythos, und die wilde Jagd wurde unter christlichem Einfluss zu den im Sturmgebraus durch die Luft fahrenden Seelen der ungetauften Kinder. Allbekannt ist das schöne Märchen von dem Kind mit dem Tränenkrüglein, das sich nach dem Tode ebenfalls in der Schar der Luftgeister befindet. Die hohe Zeit dieser Geisterumzüge fällt in die «heiligen Nächte» der Weihnachtszeit. Darauf spielt Geiler in der «Emeis» an: «Die vor der Zeit Gestorbenen (d. s. die ungetauften Kinder, die Erstochenen und Erhenkten) lauffen allermeist in den Fronfasten und voraus in der Fronfasten vor weihnachten, das ist die heiligest zeit. Also redt der gemein man darvon.»

Cyriacus Spangenberg überliefert uns im «Ehespiegel» (Str., 1578) eine andere Volksmeinung über das Fortleben der ungetauften Kinderseelen: «Etliche sprechen, es werden kobolt drauss, die inn den heusseren irre gehen und dem gesinde jhre arbeyt fürthun. Das kompt von den Heyden her.» Eine ältere Ueberlieferung, nach der die Seelen der ungetauften Kinder in Vögel verwandelt werden, geht auf das griechische Altertum zurück, das die Inseln der Seligen mit Vögeln bevölkerte. Nach Ad. Franz (Kirchl. Benediktionen des M. A. I, 161) hat sich diese Anschauung auch in christlicher Zeit noch erhalten und zwar bis ins Mittelalter, wo die Seelen der Gerechten als Vögel symbolisiert wer-



Rene Koster

Uffholz und Hartmannsweilerkopf

den. Im Angenais fliegen die in die limbes versetzten Kinderseelen in Gestalt kleiner Vögel an die Kirchenfenster und suchen vergeblich in das Heiligtum einzudringen. Ein Fortleben dieser Vorstellung im Elsass sehe ich in einer von J. Herber im «Odilienkalender» (1952, 65) als wahr mitgeteilten Geschichte aus Sermersheim, wo zwei Vögelein mit wunderbar schönem, in der Gegend noch nie gesehenem Gefieder als die Seelen der verstorbenen Kinder gedacht sind, welche den Geist des sterbenden Mütterleins abholen. Auch in den unruhig flackernden Irrlichtern sieht die Volksphantasie die Seelen von Kindern, die ohne Taufe gestorben sind (St. Amantal).

Nach allgemeiner, durch keinerlei Aberglauben getrübtter Volksmeinung alter und neuer Zeit kommen diese Seelen in den «Kinderhimmel», wo es so schön ist wie im wahren Himmel und wo ihnen zur himmlischen Glückseligkeit nichts mangelt als die Anschauung Gottes. Echt volkstümliche Schilderungen dieses Kinderhimmels finden wir bei unsern altelsässischen Predigern. Bruder Nicolaus von Strassburg, der zwischen 1300 und 1320 predigte, schildert ihn folgendermassen: «Dü stat, da die ungetöften kint inne sint, dü ist öch ewig. Die hant weder fröde noch pin, noch lieb noch leit, umb daz sie got nüt ensehent. Sie han enhein jamer darnach, wan (denn) sie wissent wol, daz sie dar zuo nüt geboren sint in dem töffe, darumb hant sie öch nüt iamers darnach. Recht als wenig ich iamer hette, stürbe der künig von frangrich, daz ich künig würde. Wan ich weis wol, daz ich darzuo nüt geborn bin, davon tete es mir ovch nüt we. Etteliche sprechent, dise Kint sîn in einer vinstri. Daz en ist nüt war. Sie hant so vil frovden unde wonne, unnde ist in also wol in irme natürlichen lichte, daz künig noch keiser nie so wol enwart. Wan sie wissent nüt, daz sie betruobe, davon ist in ovch nüt we» (Mone, Anz. 1838, 277).

Aehnlich urteilt Geiler von Kaysersberg in dem «Evangelibuch»: «Darnach ist ein hell, da seynd die unschuldigen kindlin, die von jnen selbst noch kein sünden habent gethon, die in

erbsünd hinweg faren on den touff. Du solt nit meynen, das die kind da geweer und waffen haben vnd einander schlahen, oder daz ein feur da sy und sy brennen. Sie haben kein empfindliche straff, aber daz sy gottes angesicht beraubt seind. Es thuot eim buren nit wee, daz er nit ein künig ist, wann er weiss, daz er sein nit genosz ist und jm nit zuostot. Also dise kindlin wissen ouch, daz es jnen nit zuostot. . . Vnd ob sach wer, daz ein fraw umb daz kind kem, daz es nit zuo touff kem, so mag sie trüwen, daz es gotts angesicht nit beroubet werd, wan gott hat sein crafft nit gebunden an die sacrament, er mag wol ein menschen behalten on die sacrament.»

Geiler spricht von einer «Hölle». Dem Volke gefällt diese Bezeichnung aus leicht verständlichen Gründen nicht besonders, es zieht ihm den Namen «Vorhimmel» vor. Dahin kommen in Dauendorf die ungetauften Kinderlein. So hören sie alles, was im Himmel daneben vorgeht, aber sie sehen nichts von Gottes Herrlichkeit. Gewöhnlich heisst dieser Himmel «der Gänsehimmel». Warum, zeigt uns eine köstliche Definition aus Westhausen: «In diesem Himmel sind lauter kleine Gänse, die ständig schnattern und schreien. Und das kann der liebe Gott nicht vertragen, deshalb geht er nie in diesen Himmel. Eben dahin kommen auch die ungetauften Kindlein.» Ist dies nicht eine prächtige, echt kindliche Umschreibung voll herzigen Humors für die kirchliche Lehre von dem Ausschluss der übernatürlichen Gottesanschauung? Auch die Lothringer versetzen die Ungetauften nach dem Tode in den Gänsehimmel, einen Himmel zweiten Ranges. Die Triembacher (Weilertal) und die Traubacher lassen sie in einem Himmel weilen, wo sie den lieben Gott nicht sehen, sonst aber nichts entbehren. In Ebersmünster aber gilt er als ein Ort, «wu ken Freid und ken Leid isch».

So klingt des Volkes Meinung über das ewige Schicksal der ungetauften Kinder in zuversichtlichen Optimismus aus, der sich sehr gut mit der Vorstellung eines gütigen und gerechten Vaters im Himmel verträgt.

### Allerheiligen- und Allerseelenbräuche im Sundgau

Am Allerheiligenabend wurden in der guten alten Zeit beim Läuten der Kirchenglocken in allen Sundgaudörfern Rosenkränze bei brennenden Wachskerzen gebetet. Nach dem Läuten ging der Sakristan mit Schulknaben von Haus zu Haus, um Geschenke zu sammeln. Dabei wurde gerufen:

Der heilige Geist fliegt übers Haus,  
Gebt den Armenseelenläutern etwas zum  
Fenster heraus.

oder:

Die arma Seela fliege übers Hüß,  
Lange-ni ebbis züem Fanster erüs!

Die Knaben nahmen Eier, Butter, Fleisch und Speck, Nüsse, Aepfel, Birnen, Wein und am liebsten Geld in Empfang. In manchen Dörfern gingen nur die Messdiener herum, beteten vor jedem Haus ein Vater unser und sagten nachher: «Wenn Ihr de arma Seele ebbis ga wantt, so gan's uns, denn mir lütte un batte fir eich!»

H.

## Ernest Leonhart, Gedichte

Am 29. Juni 1929 schied der junge Markolsheimer Arzt Ernest Leonhart, ein vornehmer, lieber und herzensguter Mensch, müde und erschöpft aus den Verdunklungen seines leidenvollen, schwermütigen Lebens. Den Lesern unserer Zeitschrift ist der früh Dahingegangene kein Unbekannter. In den Jahren 1920—1922 veröffentlichte Leonhart bereits in unseren Heften seine ersten, der Schul- und Studentenzeit entstammenden Gedichte, die allenthalben durch ihre erlesene Sprachkunst und zarte, dichterische Eigenkraft Aufsehen erregten. Das lyrische Vermächtnis des früh verstummten Dichters, dem das Leben zum Leiden wurde, hat Dr. H. Adrian, sein Lehrer und treuer Freund, in einer sehr wertvollen Auswahl mit einer vorzüglichen



*Ernest Leonhart*

biographischen Einleitung und literarischen Würdigung der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Das feine Büchlein ist vor einem Jahre als Band 12 der von unserem Verlage herausgegebenen Elsassland-Bücherei erschienen und heute schon nahezu vergriffen, nachdem die hohe Bedeutung dieser schönen Gedichtsammlung für die elsässische Literaturgeschichte von der Presse einmütig anerkannt worden ist. Leonharts Gedichte überragen an dichterischem Werte ohne Zweifel alles, was die elsässische Nachkriegslyrik aufzuweisen hat. Wir drucken nachstehend einige Proben ab und möchten unsere Leser, die das Bändchen noch nicht besitzen, einladen, sich ein Exemplar zu sichern, da die Auflage in Bälde vergriffen sein wird.

### Sommernacht

Wie sich die fruchtbeschwerten Zweige neigen!  
Die Sterne gehn durch bebendes Geäst,  
Und Wege glänzen wie zu nahem Fest  
Und laufen weiss durch traumverhängtes  
Schweigen.

Doch meines Lebens schicksalhafte Qual  
Reckt sich gespensterhaft empor und wacht —  
Schlafwandelnd Schattenspiel im Mondenstrahl  
Und Phosphormeere dieser hellen Nacht.

O sieh, nun werden unter allen Hüllen  
Die Dinge glühend ihrem Sinn vermählt!  
Warum, warum kann es sich nie erfüllen,  
Was mich so quält — —

### Wollblütsammlerin auf einer Waldwiese

In Sommerblumen und in Brombeerranken  
Hat sich der Mittag hier zur Ruh' gelegt;  
Jetzt schläft er fest im leisen Blütenschwanken.  
In heisser Luft, die nur sein Atem regt.

Die Wollblütstauden glänzen in den Hecken  
So sanft und friedlich wie ein Schlummerlicht  
Und flackern auf, wenn hell ein Sonnenfleck  
Durchs schwanke Laub auf sie herniederbricht.

Ein weisses Tuch ums braune Haar gewunden,  
Singt sich ein Mädchen durch die Einsamkeit.  
Hält vor den Kerzen an, die es gefunden,  
Und pflückt die goldnen Blüten in ihr Kleid.



# Rotkehlchens Herbstlied

Von A. Beyler

Herbst war's. Die müde Sonne schickte noch einige Wärmestrahlen in eine Waldlichtung, auf die braungelben Eichenwipfel am Bergeshang, das weinrote Gebüsch, die violettgrünen Brombeerranken und liess die Hagebutten und roten Beeren des Weissdorns noch einmal aufleuchten. Auf matten, unsicheren Flügeln wankte ein weisser Falter über welke Distelköpfe und fahles Habichtskraut. Man fühlte schon die Nähe süsser Wehmut, die schüchtern aus dem Waldesdunkel schlich, sich aber noch hinter graumooisigen Stämmen und Felsblöcken verborgen hielt.

Da kam ein Rotkehlchen geflogen und setzte sich auf eine kaum drei Schritte von mir in der Lichtung allein stehende Buchenhecke. Es bemerkte mich nicht und fühlte sich drum ganz heimisch. Halbblaut begann es zu singen. Fein und rein wie lauterer Gold klang seine Stimme, dann plauderte es leiser, zuweilen flüsterte es nur. Was sang es? Ich verstand es nicht. Regungslos sass ich auf meinem Baumstamm. Da ward ich allmählich wie traumverloren, und nach und nach erschloss sich mir der Töne Sinn.

Es erzählte: «Wie schön war doch der Wald im wonnigen Lenz! Lichtgrünes Junglaub umjauchzte das helle Buchengeäst. Die zarte Birkenjungfrau stand da, angetan mit weissem Gewand, auf das ihr goldenes Haar herabfiel. Weithin über dem Waldboden lag ein bläulicher Schimmer von Veilchen, leuchtete ein gelber Schein von Scharbockskraut. Beim leichtesten Windhauch läuteten die allerliebsten Anemonglocken edles Frohsein. Die Ringeltaube ruckste, der Specht lachte vor Lust, Freude sass auf jedem Zweig. O wenn ich an jene Tage denke! Besonders eines Morgens erinnere ich mich. Leider war eine böse Nacht vorausgegangen. An einem liederfrohen Abend hatte ich mich in der Dunkelstunde zur Ruhe begeben. Wie immer barg ich mich im dichten Gebüsch, steckte sorglos mein Köpfchen ins Gefieder und schlief ein. Plötzlich schreckte mich ein Geräusch auf, und mit Entsetzen erblickte ich ein Wiesel vor mir. Schon duckte es sich, den Sprung zu wagen. Da brach der Zweig, auf dem es sass, und es fiel. Mit Mühe und Not entrann ich der Gefahr, mich durchs Gezweig ins Freie flüchtend, hinauf ins dunkle Tannengeäst trugen mich schnell meine Flügel. Dort drückte ich mein pochendes Herz gegen den Stamm und konnte lange keine Ruhe finden. Endlich fiel ich doch wieder in Schlaf, der mich bis tief in den Morgen hinein umfängen hielt. Als ich erwachte, flötete schon die Amsel auf dem Lärchenwipfel, der Drossel jubeltrun-

kene Weisen schallten hell über den blühenden Wildkirschbaum, und aus dem Schlehdornflor rief mir die Meise halb vorwurfsvoll zu: 's isch Zitt, 's isch Zitt! Da atmete ich tief auf, schüttelte mein zerzaustes Gefieder, und alles Leid vergessend, schwang ich mich auf die Spitze der Tanne. Ah, wie umfloss mich da die erquickende Kühle, der Sonne Morgengold umspülte meine Brust, ich trank es in vollen Zügen. Und war's dieser kostbare Morgentrunke, war's Dank für die Rettung, war's die wunderliche Frühlingspoesie, ich sang — o nicht rühmen will ich mich, ich beteure dies beim hohen Flug des Adlers — ich übertraf mich selber in meinen Liedern: da flossen wunderschöne Flötentöne voll sanfter Wehmut und bezaubernder Gewalt, wirbelten volle Triller, perlten fallende Melodien voll überquellender Freude über das Tannengrün. Amsel und Drossel schwiegen einige Augenblicke, das Häselein spitzte die Ohren, und selbst das Reh hielt beim Grasene inne und lauschte. Es war ein unvergesslicher Morgen. O, sie war so wunderschön, die Frühlingszeit! Leider entfloch sie so schnell.

Wir mussten nun allmählich daran denken, uns ein Heim zu gründen. Wohin sollten wir unser Nest bauen! Auf die unteren Aeste einer Buchenhecke im Dickicht, auf den Boden, in einen morschen Baumstumpf? Wir wählten den Rain an einem Waldweg. Zwischen dem Wurzelarm einer Kiefer und einem graugrünen Stein bot sich eine wohnliche Nische, gegen Regen oben fein abgedeckt. Die Arbeit des Bauens forderte nicht zu lange Zeit, und bald konnten wir einziehen. Das Nestchen lag so gut versteckt, dass man von aussen gar nichts davon wahrnehmen konnte. In der nächsten Umgebung durfte nicht das Geringste geändert werden. Falllaub, dürre Nadeln und Zweiglein am Hang blieben unberührt, Moos, Engelsüss, Heidelbeergesträuch und Wachtelweizen grünt und blüht wie vorher. Auf dem dichten Rasendach standen zwei niedliche Tannenbäumlein, kaum höher als ich, und von dort fiel langes Fadengras wie ein zierlicher Vorhang herab, nur eine Spalte als Türe freilassend. Und wenn man im Nest sass, war der Ausblick durchaus nicht behindert. Jenseits des Weges lag der Boden etwas tiefer. Aus dem dichten, weichen Moos wuchsen feingliederte Farnwedel, von Faulbeerbäumchen und Vogelbeereschen fürsorglich beschattet. Vollwangige Butterblumen, von Gesundheit und Kraft strotzend, ergötzen das Waldbächlein. Dort hatte die gelbe Bachstelze genistet, und nicht weit davon fand

ein Zaunkönig im Wurzelwerk einer Erle eine Wohnstätte.

Wir fühlten uns also recht wohl hier, und bald lagen fünf Eierlein im Nest. Da machten wir der Grasmücke einen kurzen Besuch, und als wir nach einer halben Stunde zurückkamen, erblickten wir unterhalb des Nestes am Hang drei unserer Eier, eines unbeschädigt, zwei zerbrochen. «Einbrecher! Mörder!» schrien wir. Die beiden Tannenkinder erzählten uns bebend, was geschehen. Ein grosser Vogel mit langem Schwanz sei gekommen und habe die Eier aus dem Nest geworfen. Und als wir voll Schrecken hineinschauten, lag ein etwas grösseres, fremdes Ei darin, gelblichweiss mit rostroten Punkten wie die unsrigen. Auf unser Geschrei war die Bachstelze herbeigeeilt. Sie blickte uns teilnahmsvoll an und sagte: «Das ist ein Kuckucksei. Der gemeine Vogel, der kein Nest baut, hat uns voriges Jahr denselben Streich gespielt. Ich wünsche euch viel, sehr viel Geduld!»

Was tun! Wir brüteten nun während vierzehn Tagen, bange Erwartung im Herzen. Alle drei Vögelein schlüpften aus. Das war um Mittag. Doch gegen Abend bemerkten wir, dass der junge Kuckuck sich ständig bewegte und breit machte und eines unserer Kleinen über den Nestrand warf. Am anderen Morgen war das Aermste tot. Nun begann die Fütterung. Der Eindringling wuchs rasch, nach fünf Tagen war er schon halbwegs flügge, während unser Vögelein noch fast nackt dalag. Unsere Sorge um dessen Leben wuchs, weil der freche, immer hungrige Fremdling seinem schwächeren Kameraden alle Mücken, Würmchen und Räupchen wegschnappte. Was wir befürchteten, trat ein: unser Liebling starb den Hungertod. Gross war unser Schmerz. Doch konnten wir dem einzigen Ueberlebenden nichts nachtragen. Da kamen tags darauf zwei Knaben des Weges. Wir wollten soeben den Kuckuck füttern. Der aber vollführte dabei ein solches Gekreisch, dass die Kinder aufmerksam wurden, das Nest entdeckten und den Schreihals mit sich nahmen. Mit geteilten Gefühlen sahen wir ihn scheiden. Wir hätten ihn doch noch gerne bis zum Ausfliegen gepflegt, andererseits aber waren wir unsere grösste Sorge los. Wie uns der Waldgeist berichtete, haben ihn die Knaben in einen

grossen Käfig eingesperrt und ihn genügend mit Futter versorgt. Indes soll die Strafe für ihre Tat ziemlich hoch gewesen sein; denn sie mussten wochenlang fast den ganzen Tag Bäume und Gekräut nach Raupen für den Vielfrass absuchen. Andre Nahrung verschmähte er. Vor wenigen Wochen nun, als der Herbst nahte, öffneten die Kinder die Käfigtüre; denn sie wussten nicht, wie sie den sonderbaren Gast sollten überwintern können. Der Gefangene kroch heraus und flog auf die nächsten Bäume, verblieb noch einige Tage in der Nähe und ward dann nicht mehr gesehen.

Wir hatten nach einer Reihe von Tagen wohlverdienter Erholung aufs neue gebrütet und sieben Kleine aufgezogen. Aber ach, wie hart ist doch das Leben, schon wieder lauerte das Verhängnis und schritt herzlos zur Tat. Wir haben gerade unseren Jungen den ersten Flugunterricht. Mein Weibchen war auf den Tannenwipfel geflogen, und ich eiferte die Schüchternen an, zu folgen. Da — ein Krach! Und die Totgeweihte fiel zu den Füßen eines Jünglings. Sein rauchendes Gewehr in der Linken, hob er das schwerverwundete Vögelein auf. Als er nun die Blutstropfen über seine rote Kehle rinnen sah, seinen rasenden Herzschlag verspürte, den angstvollen Blick seines brechenden Auges, seine qualvollen Zuckungen im Todeskampf beobachtete, bis es sein liebes Köpfchen sterbend senkte, da warf er sein Gewehr auf den Rasen, und — Tränen in den Augen — sprach er: «Das war der erste Mord, es soll der letzte sein!» Aber die unglückselige Tat war geschehen.

Die Kleinen sind nun selbständig geworden und in den weiten Wald hineingeflogen. Und ich bin allein. Hartes Los! O gar Schweres habe ich ertragen und stehe erst im zweiten Jahre meines Lebens. Nun ist's Herbst, bald wird's Winter.

Was wird er bringen?  
Wer weiss es! Neue Not?  
Vielleicht Tod?»

Da stiess ein Sperber herab, ergriff das Rotkehlchen und verschwand mit ihm im Eichenforst. Wie gelähmt sass ich da. Gar schnell war ich wieder zum vollen Bewusstsein gekommen. Mir war es, als habe der Raubvogel seine Krallen in mein eigenes Herz gedrückt. Ich stand auf, und nachdenklich ging ich nach Hause.



Kapelle bei Düppigheim

# Um eine Melkerei

Ein bedeutsamer politischer Rechtskampf, geschildert von L. Ehret

## I.

An einem Septembertage des Jahres 1777 herrschte im murbachischen Städtchen Wattweiler heller Volkstrubel. Auf allen Gesichtern, denen man an diesem Tage in den Gassen, auf den Plätzen und vor den Häusern begegnete, malte sich lebhaftere Freude. Obwohl der Kalender keinen kirchlichen Feiertag anzeigte, ruhte doch alle Arbeit. In den überfüllten Wirtschaften und Gesellschaftsstuben fand bis spät in die Nacht hinein die Feststimmung bei frohem Becherklang in heitern Liedern Ausdruck. «Wie hätten sich unsere wackeren Vorfahren gefreut, wenn sie diesen Tag erlebt hätten», hörte man hin und wieder sagen. «Wieviel mal hatten sie sich in dem 125 Jahre langen Kampfe nicht fast verzweifelt gefragt, ob es in der Welt noch eine Gerechtigkeit gebe. Namentlich in den aufregenden Tagen, als sie durch ihr zähes Festhalten an ihren alten Rechten in der sorgenvollen Angst lebten, von Haus und Hof vertrieben zu werden.» «Unsere Vorfahren müssten aber auch an uns ihre Freude haben», meinten wieder andere. «Wir haben ihnen die Treue gehalten, die sie von uns erwarteten. Als heiliges Vermächtnis haben wir von Geschlecht zu Geschlecht das Wort forterhalten, das Peter Ottenwald gesprochen hat, als man ihn 1654 im Gefängnis gezwungen hat, seine Unterschrift unter ein lügenhaftes Schriftstück zu setzen. «Ich erkläre hiermit», rief er mit emporgestreckten Fingern aus, «dass man mich gezwungen hat, gegen das achte Gebot zu schreiben. Mögen unsere Kinder niemals vergessen, dass man von uns einen Falsch-eid erpresst hat.» «Dieses unglückselige Schriftstück», wurde weiter bemerkt, «ist schuld an den schweren Bedrückungen, die unsere Bürgerschaft über ein Jahrhundert lang über sich ergehen lassen musste. Doch heute, da uns endlich Gerechtigkeit widerfahren ist, soll jedes Hassgefühl aus unsern Herzen verschwinden. Die uns bewegende Freude soll eine allgemeine sein. Wir bitten darum zu Gott, er möge den Urhebern unserer Leiden verzeihen.»

Der Wächter hatte schon längst die zehnte Stunde gerufen, als ein Urenkel Peter Ottenwalds, der Ratsherr J. W., von den Festlichkeiten auf der Ratstube heimkehrte. Seine beiden Knaben Ulrich und Georg, die mit Ungeduld die Rückkehr ihres Vaters erwartet hatten, durchzuckte es wie ein Blitz, als sie endlich das Hoftor knarren hörten. Mit einem Freudensprunge eilten sie der Türe zu dem Eintretenden entgegen und hängten sich mit dem schmeichelnden «Grüss

Gott, Väterchen, Grüss Gott!» zu beiden Seiten an seinen langen Ratsmantel. Was ist denn heute mit euch Buben los? Weshalb seid ihr noch auf? fragte der Vater heiter lächelnd, als er der von der Strickarbeit aufgestandenen Gattin die Hand zum Grusse entgegenstreckte. Ach, lieber Johann, sagte diese, was habe ich doch an den Knaben gesagt, sie möchten zu Bette gehen, aber all mein Zureden war umsonst. Die frohe Tagesstimmung hat auch ihre jungen Seelen so ergriffen, dass ich ihnen aus unserm alten Familienbuche einige der zusammenhanglosen Notizen über den langen Rechtskampf vorlesen musste. Damit konnte ich aber ihr Wissbegierde nicht befriedigen. Sie bitten dich deshalb, dass Du ihnen die Geschichte im Zusammenhang erzählst. Wenigstens den ersten Teil der Geschichte, flehte Georg. — Wir wissen schon, warum heute alle so froh sind, setzte Ulrich fort. Der Hohe Rat hat dem Herrn Karl Joseph Anton von Gohr befohlen, seine Melkerei und Schäferei abzuschaffen. — Auch wissen wir, setzte Georg wieder ein, dass ein Ahne unseres jetzigen Schlossherrn, nämlich Joachim Elias von Gohr, im Jahre 1654 eine Melkerei aufgerichtet hat, obwohl sich die Bürger sehr dagegen sträubten. Ich verstehe nicht, wie man jetzt unserm Herrn verbieten kann, eine Melkerei zu halten. — Es freut mich sehr, liebe Kinder, dass Ihr für die Geschichte unseres Heimatstädtchens so sehr eingenommen seid, nahm jetzt der Vater das Wort; es ist sehr lobenswert, wenn die Jugend die Taten ihrer Väter kennen zu lernen wünscht, und darum will ich jetzt trotz der vorgerückten Nachtzeit Euren Wunsch erfüllen, selbst auf die Gefahr hin, dass Ihr mit 11 und 13 Jahren nicht alle Einzelheiten dieser Ereignisse klar erfassen könnt. Es gereicht mir selbst zum Vergnügen, die alten Geschehnisse heute wieder aufleben zu lassen. Ueberstandener Leiden gedenkt man ja gerne. — Rasch hatte er sich seiner Amtstracht entledigt und am Familientische vor dem noch aufgeschlagenen Hausbuche Platz genommen, ihm gegenüber die vor Freude strahlenden Knaben. Die Mutter war rasch mit einer Masskanne in den Keller geeilt, um ihrem lieben Gatten nach alter Gewohnheit mit einem feinen Tröpfchen Wattweiler Roten zum Obentrunk aufzuwarten. Nachher nahm sie an der Seite ihres Mannes ihre Strickarbeit wieder auf.

Um die Ursache des langen Kampfes zu verstehen, hub der Vater an, muss man zunächst unsere Weideordnungen kennen. Ihr wisst doch, dass nach der Einbringung des Ohmtes die Bür-



*Kirche von Wattweiler*

ger auf ihre Matten kein persönliches Recht mehr haben. Sie sind von diesem Zeitpunkte ab gemeinschaftliches Eigentum geworden, auf das der Hirt die Gemeindeherde treiben kann. So wird es gehalten bis zum St. Georgitag (25. April), mit welchem Tage jeder Bauer seine eigenen Matten wieder verhagen und verschlagen kann. Da unser Bann gar nicht gross ist, kann nicht jeder so viel Stück Vieh unter den Hirten treiben, wie er möchte. Der Rat hat die Stückzahl auf vier festgesetzt. — Die Melkerei unseres Herrn zählt 45 Stück und die Landenbergische ebensoviel, so bleibt ja für unsere Herden wenig Weide übrig. — Hast recht, erwiderte der Vater auf diese Bemerkung Georgs. So versteht ihr nun auch, dass wir uns gegen die unrechtmässige Melkerei unsers Herrn zur Wehr setzen mussten. — Wie kann aber diese Melkerei zu Unrecht bestehen, warf Georg wieder ein, da doch, wie ich vernommen habe, unser Herr ein Schriftstück besitzt, nach welchem seinem Vorfahr Elias von Gohr 1654 dies Recht von der Bürgerschaft zugestanden worden sein soll? — Leider besteht dieses unglückselige Schriftstück. Werde euch gleich erzählen, wie es zustande gekommen ist. Zuvor muss ich aber etwas über den Stammbaum unsers Herrengeschlechts sagen.

Joachim Elias von Gohr stammt aus der Provinz Brandenburg. Er diente in den letzten Jahren des 30-jährigen Krieges als Obristleutnant im bayerischen Heere. In unserm Schlosse wohnte damals Rudolf von Neuenstein, der als Obristleutnant im österreichischen Heere Dienste tat. Die beiden Herren lernten sich kennen, und nach dem Kriege konnte dann Elias von Gohr Susanna, die Tochter Rudolfs von Neuenstein, als Gattin heimführen. Nach dessen Tode zog dann Elias von Gohr in das Schloss der Edlen von Wattweiler-Flachslanden ein. — Wie sind denn die Herren von Flachslanden die Nachfolger der Edlen von Wattweiler geworden, möchte nun Georg wissen. — Die letzte Erbin dieses Geschlechts war Appolonia, die sich mit dem Vogte Hans von Flachslanden vermählte. Der dieser Ehe entsprossene Sohn Martin hatte zwei Töchter, eine derselben, Ursula mit Namen, vermählte sich mit Rudolf von Neuenstein. — So wohnten also im alten Schloss nacheinander die Edlen von Wattweiler, Flachslanden, von Neuenstein und nachher die Herren von Gohr, wiederholte zusammenfassend der kleine Ulrich. — Man hört nun vielfach sagen, bemerkte die von ihrer Strickarbeit aufblickende Mutter, die Herren von Wattweiler und Flachslanden hätten schon das Recht einer Melkerei besessen, und darauf stützen sich auch die Herren von Gohr. Ist dies so? — Ja und nein, kann man darauf erwidern. Die Herren von Wattweiler-Flachslanden trugen von Murbach das Schloss Hirzenstein zu Lehen, womit das Recht einer Melkerei in Wattweiler verbunden war. Als dann später das Hirzensteinlehen an die von Landenberg übergang, erhielten diese das Melkereirecht, wovon sie heute noch Gebrauch machen. Elias von Gohr erblickte in der Melkerei ein mit dem Edelsitz verbundenes Familienrecht und richtete darum die Melkerei ein. So mussten wir also jetzt zwei Melkereien erhalten. Zudem gründete Elias von Gohr eine Schäferei, wozu er ebenfalls kein Recht hatte. — Und dies haben die Bürger geduldet? fragte verwundert Ulrich. — Sie haben dagegen getan, was sie tun konnten, zuerst auf gütlichem Wege und, als dies nichts half, liessen sie den Vogt auch in ernster Weise sein Unrecht fühlen, indem sie ihm gewaltsam seine Herden von der Weide wegtrieben. Aber es brach über die Bürgerschaft ein böses Verhängnis herein, als der älteste Sohn Rudolfs von Neuenstein, der auch Rudolf hiess, in Gebweiler Obervogt wurde. Dieser nahm sich seines Schwagers Elias von Gohr an. Am 24. Mai forderte er in einem sehr scharfen Dekret die Bürger unter Androhung unausbleiblicher Strafen auf, den Vogt in der Niessung seiner Melkerei nicht zu behindern und innerhalb vier Stunden eine schriftliche, mit Siegel versehene Erklärung abzugeben, dass die Vorfahren des



*Die Abteikirche von Murbach und Loretokapelle*

Vogtes das Melkereirecht in perpetuum non turbando in Besitz gehabt haben; ferner sollten sie durch ihre Unterschrift die Verpflichtung eingehen, von jetzt ab in dieser Frage Stillschweigen zu beobachten. Die ob dieser Hiobsbotschaft bestürzte Bürgerschaft trat sofort zur Beratung zusammen. In der Erwägung, dass nach den gegebenen Umständen jeder weitere Widerstand vergeblich wäre, wollten sie die unrechtmässige Melkerei einstweilen dulden, wiesen aber die Zustimmung der schriftlichen Erklärung kategorisch zurück. Die Regierung in Gebweiler erzwang sich nun Gehorsam durch Gewaltmassnahmen. Der Schultheiss, der pflichtgemäss in dieser Sache nach Gebweiler supplicierte, büsste dies mit zwanzig Talern. Alle Widerstrebenden wurden solange ins Gefängnis gesteckt, bis sie die verlangte Unterschrift leisteten. — Und dabei war auch unser Urgrossvater Peter Ottenwald, von dem uns Mütterchen so Schönes vorgelesen hat. Aber wie konnte denn unser Fürstabt seinen Obervogt so gottlose Handlungen begehen lassen, fragten die Knaben. — Wir hatten damals in unserm Stifte eine trostlose Regierung, setzte der Vater fort. Gott erbarm's! Fürstabt war der junge Kaisersohn Erzherzog Leopold Wilhelm, der gleichzeitig auch Bischof von Strassburg und Passau und Herzog von Burgund war. Er hat kaum einmal seine Schritte ins Stiftsgebiet gelenkt. Teils hielt er sich in Zabern, teils in Wien und an anderen Orten österreichischer Länder auf. Als politischer Fürstabt kümmerte er sich mehr um des Schafes Wolle als um des Schafes Wohl. — So war also der Obervogt Rudolf von

Neuenstein damals unbeschränkter Gewalthaber? fragte Georg. — Er hat in Gebweiler einen Herrn über sich gehabt, der ihm aber leider in den Herrschertugenden ganz ebenbürtig war; es war des Fürstabts Vertreter, der Administrator Renner von Allmendingen. Dieser Herr war in seinen Sitten für den geistlichen Stand keine Zierde und dazu noch ein gewissenloser, schlechter Verwalter. So war es für den Obervogt ein Leichtes, zu dem genannten berüchtigten Dekret gegen die Bürger Wattweilers die Unterschrift des Stiftsverwalters zu erlangen. Die Sommerbergweide, deren sein Schwager in Wattweiler für die Melkerei bedurfte, verschaffte ihm der Obervogt, indem er von der obern Talgemeinde des St. Amarin-ales auf zehn Jahre zu dem lächerlich geringen Zins von zehn Pfund den Steinlebach erpresste. Da sich die Untertanen über diesen Handel sehr ungehalten zeigten, meinte der Stiftseinnehmer Schienbein von St. Amarin: «Man konnte doch dem Obervogt nicht gut etwas abschlagen.» Rudolf von Neuenstein hat aber noch andere Schelmenstückchen geliefert. Er hat mit Gutheissung des Administrators verstanden, viele Stiftsgüter und Lehen an sich zu bringen, unter andern die Bergweide Gerstacker, das Redel, den Gräthof, das Hugsteinlehen. Zur Herstellung falscher Urkunden machte er neues Pergamentpapier mit Fleiss wüst, damit es alt erschiene und hängte daran die Siegel alter Urkunden.

Die Klagen über die Misswirtschaft in der Stiftsverwaltung drangen doch bald nach Wien und hatten zur Folge, dass im Auftrage des dort

weilenden Fürstabts zu Anfang des Jahres 1657 eine Untersuchungskommission in Gebweiler eintraf. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass sowohl der Administrator als der Obervogt ihres Amtes entsetzt wurden. Gleichzeitig erklärte die Kommission das erpresste Dekret von 1654 für null und nichtig und befahl dem Vogte, seine Melkerei abzuschaffen. — Recht so! riefen fast gleichzeitig die beiden Knaben, deren Augen in heller Begeisterung aufleuchteten. Wie werden da unsere Vorfahren gejubelt haben! — Leider war aber diese Freude nur ein Strohfleuer. Elias von Gohr gab sich den Anschein, als wollte er sich diesem Spruche fügen. Mitte März 1657 bat er die neue Regierung in Gebweiler, ihm bis zur Bergfahrt zu gestatten, seine Herden auf die eigenen Güter zu treiben. Er wolle dann im Laufe des Sommers seine Melkerei und Schäferei abtun. Man kam ihm in der Weise entgegen, dass man ihm erlaubte, ausser den Zugochsen in Uffholz und Wattweiler je sechs Stück Vieh unter den Gemeindegirten zu treiben. In Wirklichkeit hatte er in seinem Sinne andere Pläne. Im September, bevor das Vieh von den Bergen herunter kam, resignierte er die Vogtei. Er suchte die französische Kammer in Breisach auf, um sich an die oberelsässische Ritterschaft zu hängen und sich in der Landsasserei immatrikulieren zu lassen. Per consequens hat er sich freiwillig Subjekt der französischen Regierung gemacht. — Konnte er denn das als bisheriger Stiftssasse? fragte die Mutter. — Nach dem Münsterischen Friedensvertrag hatte er das Recht zu diesem Schritte, setzte der Vater fort. Kraft dieses Vertrages traten die Franzosen in alle Rechte ein, die das Haus Oesterreich im Lande inne hatte. Als Landgrafen im Elsass übten die Oesterreicher die Gerichtsbarkeit über die Adeligen aus und hatten zu diesem Zwecke in Ensisheim einen besondern Gerichtshof. Dieses Recht war nun auf die Franzosen übergegangen. Mit Vergnügen haben sie sich dieser Sache angenommen, denn es war ihnen höchst unangenehm, dass das reichsunmittelbare Stift wie eine fremde Insel in ihrem Territorium eingeschlossen war, besonders da es durch den Abt in österreichischen Händen lag. Der geweste Vogt legte den Franzosen die erpresste Erklärung von 1654 vor und bat sie um Schutz. Die französische Regierung erkannte sein Recht auf eine Melkerei an und nahm ihn persönlich, seine Frau, Kinder, Diener, sein Gesinde und sein Vieh in des Königs Salva Guardia, indem sie befahl, ihn in der Niessung seiner Possession nicht zu behindern oder ihm etwas Böses zuzuwenden oder nachzusagen. Um offen zu dokumentieren, dass Gohr von den Franzosen abhing, verurteilten sie ihn gleichzeitig zu hundert Livres Strafe, weil er zuerst Recht in Gebweiler gesucht hatte.

Gestützt auf diese Assistenz, richtete Gohr de

novo seine ganze Melkerei wieder auf. In ihrer grossen Kümmernis baten ihn die Bürger flehentlich, und zwar mündlich und schriftlich, mit ihnen doch ein Einsehen zu haben und von seiner Neuerung abzustehen. Der geweste Vogt hat die Ueberbringer der Schrift mit Scheltworten übel tractiert und sich trutziglich vernehmen lassen, er werde jetzt noch mehr Schafe dazu kaufen.

Auch die Regierung in Gebweiler suchte in gütlichem Sinne auf ihn einzuwirken. — Wenn er sich graviert finde, schrieb man ihm, so möchte er via appellationis bei seiner rechtmässigen Judici, Ihrer hochfürstlichen Gnaden dem Abte von Murbach oder seiner Regierung, Recht suchen. Gohr wollte jedoch von seinem unrechtmässigen Beginnen nicht abstehen und in seinem Intent mit Gewalt durchdringen. Er bestritt ernstlich, die Melkerei unrechtmässig zu besitzen. Auf ganz ehrliche Weise sei er in zwei Rechte gestossen und lasse sich darin von niemandem mehr behindern. Es sei ihm zwar niemals in den Sinn gekommen, eine Schäferei zu halten. Der Obrist von der Grün hat seinen Maidelen vier Schafe geschenkt, die sich nun auf vierundzwanzig Stück vermehrt hätten. Er wolle sie aber nicht mehr abschaffen, weil seine Vorfahren auch eine Schäferei gehalten hätten. Er sei resolviert, im bevorstehenden Frühjahr mit seinem ganzen Viehbestande mit einem eigenen Melker und Schellen per forza im ganzen Bann herum zu fahren. Wenn das den Bürgern nicht gefalle, so sollen sie ihn bei seiner Obrigkeit, dem königlichen Hohen Rate in Ensisheim, verklagen.

So blieb den Bürgern also nichts anderes übrig, als die Weisung des Erzherzogs zu befolgen, die da lautete: Wenn die Untertanen mit Elias von Gohr nicht zu einem gütlichen Vergleich gelangen können, und er wieder alles Recht per forza die Melkerei aufrechterhält, so soll man sich ihr mit Gewalt widersetzen, doch mit Bescheidenheit und Discretion. — So musste es also jetzt zu Tätlichkeiten kommen.

Weil das Stift ganz vom französischen Territorium umschlossen war, so zeigte sich die Regierung wegen der kommenden Ereignisse sehr besorgt, da dies zu gefährlichen Inconvenienten führen musste.

Der kleine Ulrich wusste nun mitzuteilen, dass man die Herden Gohrs mit Steinen in die Ställe zurücktrieb, dass vor dem Tor eine bewaffnete Wache stand, um das Vieh, wenn es herauskommen sollte, Stück für Stück niederzuknallen. — Eine gewisse Zeit lang stand vor Gohrs Behausung, setzte der Vater fort, ein Corpo di Guardia von Bürgern und eine Schildwache, um ihm den Ausgang ganz zu verwehren. — Dies alles geschah auf Anordnung und

Befehl des neuen Vogtes, des heissblütigen Hans Conrad von Bodeck. Die Ermahnungen seiner Vorgesetzten, bescheiden und in geziemender Weise vorzugehen, schlugen bei ihm fehl. Seine unvorsichtigen Aeusserungen bereiteten der Stiftsverwaltung nicht geringe Sorgen. Wenn dem Stifte hieraus Ungelegenheiten entstehen sollten, schrieb man ihm, so werde ihm solches selbst über den Hals kommen. Die Franzosen sagten von ihm: «Il se permet de «juraments» exécrables et des paroles de mépris contre le roi et ses officiers.» Dieser Vorwurf war auch begründet. Hat sich doch Bodeck nicht geniert, öffentlich im Zusammenhang mit dem König von Frankreich vom Teufelholen zu sprechen. Er suchte wiederholt in Gohrs Wohnung einzudringen, um ihn zu erschiessen. Ohne die Dazwischenkunft der Regierung hätte es Tote gegeben. Gohr war vor Bodecks Anschlägen selbst in der Kirche nicht sicher. Arbeiter, Handwerker, Knechte und Mägde, die für ihn arbeiten wollten, wurden von dem Vogte mit Streichen übel tractiert und in das Gefängnis geworfen. — Das war denn doch zuviel, da hat der Vogt übel getan, urteilten die Knaben. — Das war auch im höchsten Masse unklug, meinte der Ratsherr. — Wenn man von einem grossen Herrn etwas erreichen will, darf man nicht mit Dreschflegeln vorgehen. Uebertriebener Eifer schadet auch der gerechtesten Sache.

Gohr hat sich in Furia nach Ensisheim auf-

gemacht und Bodeck wegen seines Vorgehens verklagt. Gleichzeitig beantragte er, die ihm zugesagte *Salva Guardia* in Vollzug zu setzen und ihn in seinem Rechte zu manuteneren. Der murbachische Vogt wurde nun durch Gerichtsbeschluss nach Ensisheim vorgeladen. Der Archer, der die Citation nach Wattweiler verbrachte, hatte keine leichte Mission zu erfüllen. Bodeck verweigerte deren Annahme und erklärte, dass er dem Kläger nur vor dem murbachischen Gerichte Red und Antwort stehen werde. Darauf warf der Archer das Schriftstück auf den Boden und zog sich zurück.

Dieses Vorgehen der französischen Regierung weckte bei der Stiftsverwaltung grösstes Befremden. Bodeck wurde von der Regierung in Gebweiler und bald darauf von dem Erzherzog selbst dafür belobigt, dass er seinem Fide gemäss die Annahme der Citation verweigert hat. Der Erzherzog ersuchte seine Regierung, allen Stiftsbeamten und Dienern ernstlich zu verbieten, sich auf derartige hochsträfliche Attentate einzulassen oder weitere Citationen anzunehmen.

Der Kampf nahm nun beiderseits immer heftigere Formen an. Es kam so weit, dass sich der deutsche Kaiser, sein Hofrat und die deutschen Kurfürsten damit beschäftigen mussten. Doch hiervon sollt ihr ein andermal hören, bemerkte der Ratsherr, indem er den letzten Schluck aus der Kanne tat und das Buch zuklappte.

(Schluss folgt)

---

### Ein Kranker nimmt Abschied . . .

Nun ist schon etwas von mir fort,  
 Ich weiss nicht mehr ein rechtes Wort,  
 Dir meine Seele ganz zu geben.  
 Du warst ihr süsser Friedenshort,  
 Die Palme Du in ihrem Leben,  
 Aus der die Seele nun muss fort  
 In Gottes ew'ge Gärten schweben.

Ernest Braun

---

# Längs uralter Völkergrenze durch die Nordvogesen

Ein historisch-archäologischer Streifzug

von Dr. E. Linckenheld

Auxiliaire de l'Institut de France

(Fortsetzung)

## 7. Von Colonne nach Lützelstein

In nördlicher Richtung zieht sich von Colonne ein Weg weiter gegen «Grosse Buche»; wir folgen ihm; es ist der alte Grenzweg. Er mündet bald in eine Strasse ein, die von Colonne nach Grauffthal führt. Hier ist die Wahl der Route schwierig, und es bedurfte eines weitläufigen Studiums der mittelalterlichen Verhältnisse, um zu neuen Anhaltspunkten für den Verlauf der Grenze zu kommen. Wir wollen wenigstens die Ergebnisse dieser Studien hier zusammenfassen, damit der freundliche Leser, der uns bisher begleitet hat, sein Vertrauen in den Führer nicht verliere.

Zu den kostbarsten Urkundensammlungen des Mittelalters gehören die berühmten *Traditiones Possessionesque Wizenburgenses*, eine Sammlung von Erwerbsbescheinigungen, Testamentsauszügen und anderen Besitztiteln der berühmten Abtei<sup>32</sup>). Derjenige, der die Sammlung der Urkunden in der uns vorliegenden Form angelegt hat, ordnete die Urkunden in zwei Gruppen, je nachdem die genannten Besitzungen im Saargau oder im Elsassgau liegen. Daneben wird der Speyergau (*Pagus Nemetense*) am öftesten genannt. Die Urkunden stammen aus dem 7. und 8. Jahrhundert. Der alte *pagus alsacense* ist mit dem heutigen Unterelsass ziemlich gleich. Also geht er in seiner Entstehung auf die *Civitas Tribocorum* zurück. Der Saargau hingegen gehört zum Gebiet der *Mediomatriker*; ähnlich ist der Speyergau, wie sein Name besagt, *pagus Nemetense*, das Gebiet der früheren *Nemeter*. Da die Mehrzahl der angeführten Ortschaften durch Angabe ihres *Gaues* genauer bezeichnet sind, so lässt sich die Grenze zwischen Elsassgau und Saargau ziehen; allerdings ist in zahlreichen Fällen die Identifikation der Orte der Urkunden noch nicht gelungen. 256 Ortschaften werden genannt<sup>32bis</sup>): 68 im Saargau und 132 im Elsassgau. Davon sind

	Im Elsass.	In Lothringen
sicher identifiziert	90	34
wahrscheinlich identifiziert	10	5
nicht identifiziert	32	29

Nun liegen alle Orte, die die Bezeichnung *Saroinse* tragen, westlich, die anderen östlich einer Linie, die durch ein neues Hilfsmittel entdeckt wurde: die alte Pfarrei-Einteilung. Es hat

damit folgende Bewandnis. Die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Saar und Eichel (*Aculia* 715) einerseits und den Quellbächen der Moder und der nördlichen Zinsel andererseits lässt sich als allgemeine Grenze zwischen Elsass- und Saargau ansetzen. Diese Linie verläuft in genau südnördlicher Richtung über Lützelstein — Moderfeld — Puberg bis zum sogenannten Spitzstein, wo sie dann in nordöstlicher Richtung abbiegt. Verlängert man die Linie in ihrer ursprünglichen Richtung, so trifft man auf den Punkt Colonne I. Das ist ausserordentlich bezeichnend. Da wir nun auch im Norden auf einen alten Grenzstein gestossen sind (den Spitzstein, über den wir weiter unten handeln werden), so kann die Grenzlinie somit als gefunden angesehen werden. Für die Einzelheiten ergibt nun die Gliederung in Pfarreien einen weiteren Anhaltspunkt. Eine Pfarrei umfasst in jener Gegend immer eine Mutterkirche und eine gewisse Zahl von Gemeinden als *Succursalen*. Wenn wir nun diese *Succursalen* mit ihren Mutterkirchen verbinden, dann sehen wir, dass diese alte kirchliche Einteilung unsere alte Demarkationslinie, die Wasserscheide, immer respektiert hat. Dieses Kriterium allein würde genügen, um die Existenz einer uralten Grenze da nachzuweisen, einer Grenze, die wahrscheinlich bei Einführung des Christentums und administrativer Gliederung durch die Kirche beachtet wurde. Hier mögen einige Beispiele stehen.

1. **Grauffthal** hat als Tochterkirchen Schönburg, Pfalzweier und Eschburg, überschreitet also nach Osten den Niederbach nicht, der die Grenze bildete.

2. **Lützelstein**, das eine spätere Gründung ist, wo aber ein wichtiger Grenzübergang war, den wir weiter unten behandeln werden, hatte folgende *Succursalpfarreien*: Puberg, Durstel, Petersbach, Lohr. Alles liegt westlich unserer Linie, obwohl die Mutterkirche auf der Grenze liegt. Durstel ist 10 km von seiner Mutterkirche entfernt, Erkartweiler dagegen, nur 5 km von Lützelstein gelegen, gehört nicht zu letzterer Pfarrei, sondern zu Weisersweiler, weil beide östlich unserer Grenzlinie liegen.

3. Noch bezeichnender liegen die Verhältnisse etwas weiter nördlich, bei **Tieffenbach**. Diese Mutterkirche zählte folgende Filialen: Waldhambach, Weisingen, Volksberg, Puberg (zeitweilig), Hinsburg, Struth und zeitweilig

Durstel. Wiederum stellen wir die bereits hervorgehobene Tatsache fest: die Wasserscheide, unsere alte Grenze, wird respektiert. Tieffenbach, 718 erwähnt als neu gegründet unter dem Namen Actulfivillare, war seit seiner Gründung Pfarrei des Bistums Metz — alle Filialkirchen liegen westlich unserer Grenzlinie.

4. Weiter nördlich, da wo die Grenze nach Osten umspringt, bei einem anderen alten Grenzstein, dem Breitenstein (auch er wird uns beschäftigen), haben wir folgende Verhältnisse. Der Breitenstein steht auf dem Bann von Meisenthal, das ebenso wie das benachbarte Götzenbrück zur Pfarrei Sucht gehörte; (ebenso Münzthal - St. Louis). Saareinsberg (erst 1746 gegründet unter dem Namen Mont-Royal<sup>33</sup>) gehörte ebenfalls zu Sucht. Diese grosse Pfarrei Sucht achtete die alte Grenze genau, denn das benachbarte Rosteig gehörte nicht zu Sucht, sondern zu Wingen. Sucht gehörte zum Bistum Metz — Wingen zur Diözese Strassburg. Wie die Linie Süd-Nord (Colonne I — Spitzstein), so wird die Linie West-Ost (Spitzstein-Breitenstein) aufs genaueste geachtet.

Diese merkwürdigen Feststellungen wurden hier etwas ausführlicher dargelegt, einmal wegen ihrer hohen Bedeutung für die Frage nach dem Verlaufe der ältesten Grenze; dann aber auch wegen des grossen Interesses, das dem Ergebnis anhaftet. Niemals wurden unseres Wissens, diese Verhältnisse klargelegt. Wir gewinnen so die alte Grenze, die in allerfrühester Zeit die Diözesen Metz und Strassburg scheidet.

Bisher begnügte man sich vom alten Erzbischof Bockenheim zu sagen, es sei schwierig, seine ursprünglichen Grenzen festzulegen, weil die Gründung der Grafschaft Lützelstein die ursprünglichen Verhältnisse verwischt und die Einführung des Protestantismus das Archipresbyterat zerstückelt habe<sup>34</sup>). Aus Obigem ergibt sich, dass die Grenzen wohl auf die römische Provinzialeinteilung zurückgehen. Auf jeden Fall stellt unsere Linienführung den ersten positiven Versuch dar, die alte Diözesangrenze Strassburg-Metz im Gebiete des Archipresbyterates Bouquenom festzulegen.

Was aus geographischen Gründen (Wasserscheide) angedeutet, aus Rückschlüssen aus der politischen Gliederung (Gäue) erwiesen, aus der kirchlichen Einteilung des frühen Mittelalters erschlossen wird, das wird durch mittelalterliche Rechtsbräuche bestätigt: die sogenannten «*G e l e i t s r e c h t e*», über die wir weiter unten handeln werden. Als fünfter Grund erscheinen einige alte Grenzsteine, deren wahre Natur erst aus obigen Erwägungen ersichtlich ist; nimmt man die Toponymie als weiteres Kriterium hinzu (die Beispiele folgen unten), so wird nicht

mehr für den mindesten Zweifel Raum bleiben. Ausserdem liegt unsere Grenzlinie bis zum Spitzstein wenigstens «in der Flucht».

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen können wir unsere Route weiterführen, die wir etwa einen Kilometer nördlich Colonne I unterbrechen mussten. Etwa 7,5 Kilometer weiter nördlich liegt Lützelstein; erst im 12. Jahrhundert werden die Grafen erwähnt. Der Ort ist als Ansiedlung um das feste Schloss entstanden. Das Schloss aber beherrscht einen wichtigen Vogesenübergang, der schon in römischer Zeit seine Bedeutung hatte: Von Mackweiler und dem mittleren Saartal kommend, zieht eine alte Römerstrasse nach Rexingen und Durstel und von da nach Assweiler, wo sie sich gabelt. Der nördliche Strang geht nach Lützelstein und schneidet die Vogesenkette längs oder südlich des Sulzbaches, der sich in die Moder ergiesst. Dem Modertal folgt er bis Pfaffenhofen, das ein Hauptknotenpunkt des vorrömischen Wegenetzes war<sup>35</sup>). Der südliche Strang verläuft in Richtung Grauftal. Von da (über Schönburg zieht er ins Grauftal) stellte er eine Verbindung her mit der grossen Militärstrasse Metz-Strassburg, wahrscheinlich auf der Steige<sup>36</sup>). So erklärt sich die Wahl des Ortes für das mittelalterliche Schloss aus seiner günstigen Verkehrslage. In römischer Zeit lag da sicher ein Grenzposten; der Ort (Posten) war mediomatrisch, denn später gehörten nur westlich unserer Grenzlinie liegende Dörfer zur Pfarrei Lützelstein.

Zwischen Lützelstein und Colonne habe ich keine absolut sicheren Merkmale eines alten Grenzzuges feststellen können (ausser der geographischen Configuration, die eine Grenzlinie zu führen gestattet und der alten Pfarreinteilung, die diese Linie zur Voraussetzung hat). Auf unserer ganzen Strecke kommt dieser Fall nicht mehr vor. Trotzdem kann folgender Zug der alten Gaugrenze als sicher angesehen werden: Südlich Lützelstein (etwa 1 Kilometer) entspringt der Niederbach, der auf eine Strecke von 4,7 Kilometern die alte Diözesangrenze bildete zwischen den Bistümern Metz und Strassburg, zwischen dem Elsassgau und dem Saargau, also auch zwischen Mediomatikern und Tribokern wie zwischen der Belgica und Germania. Bei Oberhof mündet der Niederbach in die (südliche) Zinsel, nicht weit von der Einmündung des Nesselbaches, der aus nordwestlicher Richtung zustömt. Durchs Zinseltal führte hier der südliche Strang der von Mackweiler kommenden Römerstrasse. Römische Reste sind etwas weiter nachgewiesen beim Eingang ins Grauftal. So bleibt letzteres ganz den Mediomatikern, wobei hervorzuheben ist, dass im Jahre 748, bei Gründung der berühmten Abtei durch

den Bischof Siegbald von Metz, bedeutender Besitz im Saargau gelegen, gerade durch die Grafen von Metz, dem Benediktinerinnenstifte geschenkt wurde<sup>37)</sup>; altes Mediomatrikerland.

Am Hammerweiher, da wo der Niederbach mündet, romantisch gelegen, entstand 1950 im Juli der Plan zu vorliegender Arbeit, d. h. zur Niederschrift von Gedanken, die in einem Jahrzehnt ernstester Forschung gereift waren. Da wurden vor 2000 Jahren die Produkte keltischer Bergsiedler, Vieh und Felle, gegen die Erträge der reichen elsässischen Ebene umgetauscht. Zwischen Oberhof und Hanauerweiher und etwas weiter südlich läuft die längst gesuchte Grenze zwischen den römischen Provinzen Germania und Belgica, auf der wir gewandert, ohne es zu ahnen. Ja, wer zu schätzen wüsste, was sein Fuss oft achtlos zertritt, der wäre der glücklichste Mann!

Von Hammermühle bis Colonne I sind es ungefähr 5,5 Kilometer in Luftlinie. Man könnte beide Punkte durch eine gerade Linie verbinden, ohne sich merklich von der alten Grenze zu entfernen. Sie folgte fast sicher dem Haspeltal bis zum Nesselbach und letzterem bis Oberhof. Viermal habe ich seither auf den verschiedensten Wegen diese Strecke abgegangen. Eine merkwürdige Feststellung ergibt sich hier aus der genauen Beachtung der Gemarkungsgrenzen. Eckartsweiler bei Zabern, herzlich unbedeutend in der Geschichte und selbst Annexe der Pfarrei Monsweiler, erstreckt sein Gebiet durch die ganze Vogesenkette, aus der elsässischen Ebene bis aufs lothringische Hochplateau; denn es gränzt am Nesselbach an die lothringische Gemeinde Büchelberg, etwa 8 Kilometer in gerader Linie. Wie kam eine so abnorme Bildung zu Stande? Nicht durch Zuteilung des Bannes eines nunmehr verschwundenen Dorfes entstand dieses eigentümliche Gebilde, sondern sie erklärt sich aus dem Zuge der alten Provinzialgrenze: das gesamte Gebiet zwischen ihr und Eckartsweiler — die Vogesenhöhen — mussten, weil tribokisches Gebiet, mit ihr vereinigt werden.

Schon für Stambach, Hägen, Reinhardtsmünster und Garburg haben wir den grossen Wert erkannt, der den alten Gemarkungsgrenzen zukommt. Man kann den Grundsatz aufstellen, dass man bei der Festlegung von Gau- und Stammesgrenzen die Flurgrenzen stets beobachten müsse, wenn sie alte Verhältnisse widerspiegeln. Entfernt man sich von ihnen, so muss man dies Vorgehen jedesmal genau motivieren. Wir werden es in der Folge stets gewissenhaft tun. Im Hochgebirge der Donongegend waren die Verhältnisse anders, denn die Gemeindeabgrenzung ist da sicher modern, weil nur Weiler, Gehöfte, Sägemühlen und Gebilde neuerer Zeit zu Gemeinden zusammengefasst wurden<sup>38)</sup>.

## 8. Von Lützelstein nach dem Spitzstein

Nördlich Lützelstein läuft die alte Provinzialgrenze schnurgerade nach Norden und fällt, wie oben bereits hervorgehoben wurde, mit der Wasserscheide zusammen. Vier Punkte bestimmen die Richtung: Lützelstein — Moderfeld — Puberg — Spitzstein. Moderfeld wurde erst 1750 an der Moderquelle gegründet; es war Besitz der Herren von Oberbronn, also jedenfalls elsässisch, womit seine geographische Lage gut in Einklang steht: die Moder ist völlig tribokisch; sie fliesst nach Osten, ihre Quelle war ja Grenzpunkt, d. h. die genaue Grenzlinie fiel mit der Wasserscheide zusammen. Bei Puberg sind mehrere hochinteressante Feststellungen zu machen. Noch nie lief die alte Grenze durch ein Dorf; und auch auf unserer weiteren Wanderung werden wir kein Beispiel dafür antreffen. Puberg, das heute auf der Grenzscheide liegt, gehörte immer zum mediomatrischen Gebiet, das es Annexe der westlich davon gelegenen Pfarrei Tiefenbach war. Damit stimmt wieder die Tatsache, dass der heutige Ort erst gegen 1559 gebildet wurde. Das alte Puberg, schon 1084 genannt, wird schon 1382 als völlig zerstört erwähnt. Es lag etwa einen Kilometer nordwestlich vom heutigen Dorf im Alt Puberger Wald. Wer die alten Grenzverhältnisse kennt, der wusste auch ohne die zu dieser Erkenntnis notwendigen Voruntersuchungen zweierlei: dass Puberg eine Neugründung ist und dass der alte Ort in westlicher Richtung vom heutigen Dorf gelegen haben muss.

Der mittelalterliche Brauch der «Geleitsrechte» ist meines Wissens in unserem Lande noch nicht näher untersucht worden. Er ist jedoch von höchstem Interesse, wie wir gleich sehen werden. In Puberg begannen nämlich die Geleitsrechte der Grafen von Lützelstein; sie erstreckten sich bis hinter St. Quirin im Tal der Weissen Saar. Da erinnert sich der Leser an das merkwürdige Grenzheiligtum, 12 Kilometer südlich St. Quirin, an die Kapelle N.-D. de la Délivrance; er erinnert sich ferner an den alten Markt, der bis ins 18. Jahrhundert bei der kleinen Kapelle stattfand, alljährlich im Herbst, und der, wie die früheren Messti bei Stambach, auf den keltischen Gebrauch der Grenzmärkte zurückgeht<sup>39)</sup>. In Lafrimbolle, dem letzten lothringischen Dorfe gegen die Leuker, dem nächsten an der Kapelle, befanden sich die Zollspeicher der Grafen von Lützelstein. Bis Puberg hatten die Bischöfe von Strassburg die Geleitsrechte, also im tribokischen Gebiete, in dem zur Provinz Germanien gehörenden Teile des Elsasses. Von Puberg bis hinter St. Quirin war das Reichslehen der Geleitsrechte den Lützelsteinern übertragen. Es umfasste also den

ganzen Süden des mediomatrischen Gebietes von der Ostgrenze bis zum westlichsten Punkte. Nur in diesem Ideengang kann man die recht befremdend wirkende Begrenzung der Geleitrechte verstehen. Es ist wiederum eine ganz neue Erkenntnis, die uns so erschlossen wird. Dieser merkwürdige mittelalterliche Brauch wird uns bald wieder begegnen, und auch dort wird er wichtige Auskunft geben.

Wenn wir von Puberg auf der Wasserscheide weiter nach Norden wandern, so treffen wir auf den berühmten Spitzstein, einen Monolithen von etwas über  $2\frac{1}{2}$  Meter Höhe, viereckig (alle bisher angetroffenen Grenzsteine sind viereckig), von etwas über einen Meter Seitenlänge. Er erhebt sich auf einer Anhöhe bei Rosteig zwischen den Quellen der Moder und der Eichel ungefähr 20 Schritt westlich der Strasse, die von Puberg nach Volksberg führt. In früheren Zeiten wurde der Stein verchristlicht: eine kleine Nische barg ein Muttergottesbildchen. Es ist heute verschwunden, aber die Einheimischen legen noch heute gelegentlich eine kleine Münze in die Nische<sup>40</sup>). Seit langem haben Historiker und Archäologen den Stein behandelt, ohne dass ihm die Kuren geholfen hätten. Specklin hielt ihn für eine Grenzmarke zwischen Tribokern und Trevirern, «die zur Zeit der Königin Semiramis sich hier niedergelassen haben». Coste (*L'Alsace romaine*, 1859, S. 19) ersetzte die Trevirer durch die Mediomatriker: er ist der Einzige, der richtig sah. Rückwärts schritt die Forschung mit A. Benoit, der den Spitzstein als Menhir erklärte und ihn «den berühmtesten Monolithen des Elsasses» nannte (*Journal des Communes d'Alsace-Lorraine*, 1879, No. 42). Er hat ihn wohl mit dem bald zu behandelnden Breitenstein verwechselt. Morlet, sonst ein sehr gewissenhafter Forscher, tat das sicher, denn auf seiner schon genannten Karte der Römerstrassen des Unterelsasses (*Bullet. soc. conservat. mon. histor. d'Alsace*, IV, 1861) zeichnet er ihn an die Stelle des Breitensteins ein.

Sein Platz und seine Form kennzeichnen ihn mit absoluter Sicherheit als Grenzmarke; unsere Abbildung 12 gibt ihn wieder. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Will nennen die Einheimischen eine Flur beim Spitzstein «den steinernen Mann». Es ist nicht ausgeschlossen, dass unser Denkmal zur Benennung Anlass gab. Aus der Dagsburger Gegend kennen wir ja die Bezeichnung; auch zwischen Frohmühl und Weislingen westlich vom Spitzberg kehrt dieselbe Bezeichnung als Flurnamen wieder: immer in der Nähe einer alten Grenze.

Beim Spitzstein wendet sich unsere Route nach Nordosten gegen das Forsthaus Colonne. Etwa 700 Meter diesseits stehen die Drei-Peter-



Photo A. Fuchs

Abb. 12. Der Spitzstein

Steine, drei Felsstücke von einem Meter Höhe, ganz mit Namen, Zahlen und Emblemen verschiedener Epochen bedeckt; auch moderne Herzen, mit Initialen versehen, fehlen nicht. Der Vogesenwanderer ist ein beschaulicher Beobachter. Der Name ist natürlich vom lateinischen *petra* (Fels) abzuleiten. Die heutige Bezirksgrenze läuft über den mittleren Block. Die Sage berichtet, dass vor alter Zeit drei Prinzen einen Vertrag abgeschlossen haben, ohne ihr Gebiet zu verlassen. Zweifellos sind die drei Petersteine ein Naturspiel, obschon sie sogar auf militärischen Karten eingetragen sind. Wir haben eine unüberwindliche Abneigung gegen archäologische Deutungen von *lusus naturae*. Hier aber nehmen wir einen Grenzpunkt an, weil die Demarkationslinie hier durchgeführt werden müsste, selbst wenn das Naturspiel nicht existierte; und dann, weil die Sage eine Erinnerung an eine frühere Grenzlinie bewahrt hat. Nach 10 Minuten gelangen wir zur Colonne II.

### 9. Colonne II und der Breitenstein

Im Gegensatz zu unserem als Colonne I bezeichneten Punkte auf der Steige, steht beim Forsthaus die Colonne, der Grenzstein, noch an seinem ursprünglichen Platze, wenn auch stark

verstümmelt. Er erhebt sich an einem Hang, etwas nördlich der Strasse. Am Hang entspringen die Quellen des Spiegelbaches und des Volksberger Baches, die beide zur Eichel eilen. Die Seitenlänge des Stumpfes ist gleich der des Breitensteines.

Zur Erklärung des Namens Colonne ist der Nachweis einer Römerstrasse unentbehrlich; der freundliche Leser weiss das, seit er mit uns die Steige überschritten hat. Bei Colonne II ist der Nachweis recht einfach, obschon er bis heute noch nie erbracht wurde. Das Messtischblatt Rohrbach (Nr. 5569) verzeichnet eine «Alte Römerstrasse» zwischen Klein Rederching und Bettweiler. Sie verläuft in nord-südlicher Richtung und wird heute noch als Feldweg benützt; ich habe sie wiederholt da begangen. Südlich Klein-Rederching kreuzt sie die Strasse Rohrbach—Frohühl—Bitsch; noch weiter südlich ist sie wieder besser sichtbar und dient als Feldweg; nach etwa einem Kilometer verschwindet sie im Gelände, auf einer Strecke von 500—700 Metern, gegen Heiligenbronn zu; der Name allein ist sehr bezeichnend für ihren Verlauf. Wahrscheinlich fällt sie dann mit der Strasse Klein-Rederching—Enchenberg zusammen, denn südlich letztgenannter Ortschaft erscheint sie meines Erachtens wieder. Die genauere Untersuchung dieser Strecke steht noch aus, wie überhaupt für die vorgeschichtliche Strassenforschung noch sehr viel zu tun ist bei uns. Kein Gegenstand ist häufiger, keiner laienhafter behandelt worden als die Römerstrassen: man könnte da grausame Geschichten erzählen aus dem Jahre des Heils 1929<sup>40bis</sup>).

Am Ostausgang von Münzthal-St. Louis zweigt ein alter Weg ab, der auf den Franzosenkopf führt und von da nach Meisenthal. Beide Stücke liegen in geradliniger Verlängerung der Römerstrasse, die weiter nördlich so gut sichtbar war. Verlängert man noch weiter südlich, so trifft man genau auf die Colonne, in einer Entfernung von anderthalb Kilometern<sup>41</sup>).

Beim Forsthaus Colonne ist eine Wegekreuzung seltenster Art: vier Strassen und zwei Wege strahlen da sternförmig nach allen Richtungen aus. Unsere Römerstrasse geht weiter nach dem schon genannten Breitenstein, der etwa 720 Meter weiter sich erhebt. Dann gewinnt sie das Modertal gegen Wimmenau, Ingweiler und Pfaffenhofen. Ingweiler war ein wichtiges Zentrum in römischer Zeit: 6 Bas-reliefs (Espérandieu Nos. 5612, 5613, 5629, 5642, 5665 und 5645) traten da zu Tage; ausserdem vier Inschriften (Corpus Nos. 6021—24). Auch Pfaffenhofen hat 2 Bas-reliefs und 2 Inschriften geliefert (Espérandieu Nos. 5551 und 5625; Corpus, Nos. 6018 und 6024 (?)). Mehrere dieser Denkmäler sind von höchstem

Werte für die Forschung, so zwei Inschriften, die eine noch rätselhafte Göttin nennen, CAN... REGINA; ferner ein Drei-Götterstein<sup>42</sup>).

Diese Strasse war von grosser Bedeutung, wie die Funde auf der elsässischen Seite zeigen; in Lothringen liegt die archäologische Erforschung des Bitscherlandes noch im Argen. C. Julian (Histoire de la Gaule, VI, S. 478) nimmt zu römischer Zeit eine Verbindungsstrasse zwischen Trier und der Zaberner Steige an. Es ist möglich, dass die bei Assweiler sich gabelnde Römerstrasse, die von Durstel-Mackweiler kommt, in dies Netz passt. Der Weg bei Rohrbach-Rederching gehört sicher nicht zu diesem System, denn er führte nach Blieskastel, Hauptort des alten Bliesgaues, der wohl auf einen keltischen pagus zurückgeht.

Der Breitenstein ist sicher der bekannteste Monolith Elsass-Lothringens. Er hat eine Höhe von 5,6 Metern; die Seitenlänge der quadratischen Basis beträgt einen Meter. Im Jahre 1787 liess ein Holzhändler der Gegend die Bilder der zwölf Apostel im oberen Viertel des Steines aus-hauen — V. S. L. M., in Erfüllung eines Gelübdes. Seither heisst der Stein auch der Apostelstein. Ein Kreuz überragt ihn, wie unsere Abbildung 15 zeigt. Er steht nordwestlich Volksberg auf bewaldetem Plateau, das «Königsberg» genannt wird: für Namenkundige «Der Berg», vom Keltischen cuno «Höhe». Mündel-Stöber (Die elsässischen Sagen, 1895, S. 326) geben die umfängliche Literatur. Bereits im Jahre 715 wird der Breitenstein als «lata petra» erwähnt. Man braucht kein Wort zu verlieren zu seiner Erklärung: es ist eine Grenzmarke, die in vorchristlicher Zeit gesetzt wurde, die Mediomatriker von den Tribokern schied und die römische Provinz Belgica von der Germania.

Schon längst hatte ich meine Grenzlinie durch diesen Punkt gezogen, als im Januar 1951 Herr N. Kremer, Professor in Metz, ein Kind jener Gegend, mir erzählte, dass am Breitenstein am Himmelfahrtstage alljährlich ein kleiner Markt veranstaltet wird. Abends tanzt man um den Stein. Nun liegt das Denkmal drei Kilometer, eine kleine Stunde, vom nächsten Dorfe entfernt. Aus allen Dörfern in der Runde strömt man herbei, aus Götzenbrück, Althorn, Sucht, Saareinsberg und noch weiter. Es handelt sich hier nicht um eine Art Pilger- oder Wallfahrt: kein Kapellchen steht in der Nähe. Auch die Widmung an die 12 Apostel ist moderne Zutat; im Volksmund heisst das Denkmal ausschliesslich Breitenstein, genau wie zur Merovingerzeit. Der kleine Markt an unbewohntem Orte ist eine verblasste Erinnerung an einen jener berühmten keltischen Grenzmärkte, wie wir sie schon aus Stambach und von der kleinen Kapelle am Fusse des Donons kennen. Jede andere Erklärung fällt in Nichts

zusammen. (Herr Lausecker aus Götzenbrück berichtet mir, dass genannter Markt noch jetzt da abgehalten wird.)

Der Platz für diesen Markt war den ökonomischen Verhältnissen jener Gegend entsprechend gewählt: Vier Strassen treffen da zusammen. Man kommt von Meisenthal im Westen, von Götzenbrück im Norden, von Althorn im Osten und aus den Vogesen in Richtung Wingen im Süden. Zwei Landstriche von durchaus verschiedenem Charakter, mit sich ergänzenden ökonomischen Bedürfnissen, treffen am Breitenstein zusammen: die fruchtbare, getreidereiche lothringische Hochebene und die Waldregion der Nordvogesen, fast ohne Ackerbau, dafür reich an Produkten der Waldwirtschaft und Viehzucht. Die Lage ist genau dieselbe wie bei Stambach und St. Quirin — N.-D. de Délivrance: An den drei Plätzen tauschten die Waldleute unserer Vogesen ihre Waren um bei den Ackerbauern der angrenzenden gesegneten Striche. Der Verfasser vorliegender Abhandlung hatte den Vorzug, diese 3 alten Märkte zuerst zu erkennen und deuten zu können; er möchte nicht verfehlen, von vornherein zu betonen, dass der Nachweis ökonomischer Notwendigkeit bei Festlegung eines altkeltischen Grenzmarktes die unentbehrliche Voraussetzung ist.

Der Grenzstein «lata petra» der merovingischen Epoche behielt seine Bedeutung im Mittelalter. Die «Geleitsrechte», die wir bei Puiberg zum erstenmale feststellen, waren durch den Breitenstein begrenzt. Fürs Unterelsass bis zur Grenze des mediomatrigen Gebietes, hatte 1347 Kaiser Karl IV. sie den Grafen von Lichtenstein übergeben. Vom Breitenstein ins Lothringische bis zu einem Punkte «auf die Bünde» bei Saargemünd gehörten sie den Grafen von Bitsch. Zur Römerzeit waren die grossen Strassen von besonderen militärischen Detachements bewacht<sup>43</sup>. Ihre Rechte gingen zur fränkischen Zeit an die *comites regii* über, waren also ursprünglich Rechte des Königs. So erklärt sich die Natur dieser Geleitsrechte als Reichslehen. Da gerade das Bitscherland mehrere Beispiele der Geleitsrechte bietet, die ausnahmslos uralte Grenzverhältnisse widerspiegeln, bewahrt hat, so mögen sie hier aufgeführt werden. Den Grafen von Zweibrücken in Bitsch bestätigte 1442 der Kaiser Friedrich die Geleitsrechte in der Grafschaft Bitsch «in der Richtung gegen das Elsass wie in das Gaw (= Bliesgau), also auf der Strasse Breitenstein — Klein-Rederchingen, die wir oben festgelegt hatten. In Rindingen (Kanton Wolmünster, Kreis Saargemünd) am Kreuzungspunkte der Königsstrasse gelegen, die, eine alte Römerstrasse, nach Zweibrücken zog, mit der Ritterstrasse, die

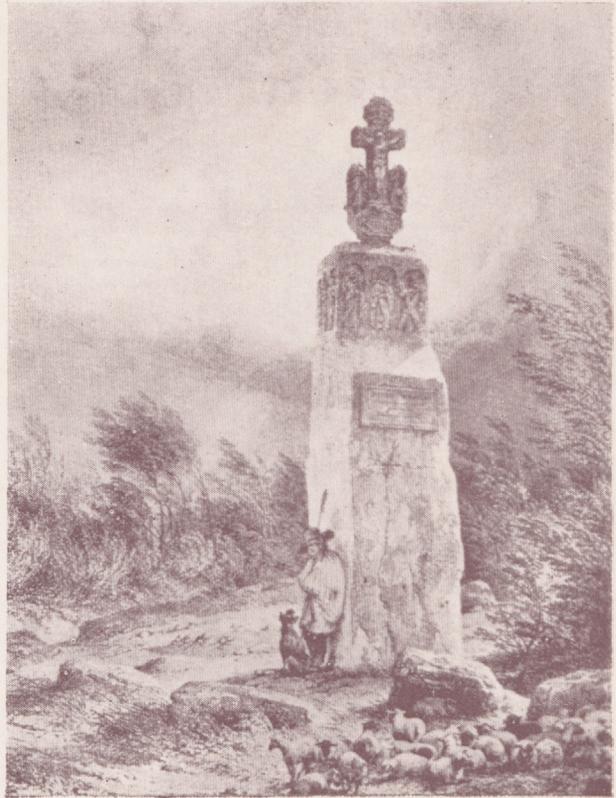


Abb. 13

Der Breitenstein bei Wingen

nach Norden zog, befanden sich wie in Lafrimbole die Zollgebäude der Herren, die das Geleitsrecht besaßen<sup>40bis</sup>). Der berühmte Warentwald, zwischen St. Avold, Kreuzwald, Spittel und Merlenbach gelegen, war ursprünglich, wie der Forst von Remilly, ein *Bannwald*, d. h. ein Grenzwald, zwischen zwei Pagi der keltischen Zeit gelegen; später waren beide Königsgut. Oefters werden beide im Zusammenhang mit den Geleitsrechten erwähnt, und zwar immer als *Terminus*. Auf der grossen Landstrasse Metz-Saarbrücken, ebenfalls einer alten Römerstrasse, wird das Geleitsrecht durch den Warentwald im Jahre 1354 als Reichslehen erwähnt, bis zum Kreuzpunkt mit der grossen Strasse «von Flandern nach Lamparten» (= Lombardei).

Vom Breitenstein, nach Metz zu, hatten ebenfalls die Grafen von Zweibrücken-Bitsch die Geleitsrechte, und zwar bis Pont-à-Chaussy im Kanton Pange. Pont-à-Chaussy liegt nämlich am Westrande des grossen Forstes von Remilly, der den Pays messin, den *pagus Metensis*, begrenzt. Wenn wir so östlich von Metz, zwischen der Hauptstadt und dem Wasgenwald zwei *Bannforste* kennen, so ist der Schluss zwingend, dass zweimal Pagusgrenzen auf dieser Strecke überschritten wurden. Es gab also drei pagi in

dieser Richtung. Diese Feststellung ist von höchster Bedeutung für die Frühgeschichte unseres Landes. Sie ist völlig neu und konnte nur durch gründliches Studium aller Verhältnisse gewonnen werden.

Die Erwähnung eines Bannwaldes zwingt uns, einen Blick rückwärts zu werfen. Auch bei Hültenhausen, das wir als letzte mediomatrische Siedelung kennen gelernt haben, trägt eine Waldabteilung diesen Namen; bezeichnenderweise liegt sie östlich der heutigen Ortschaft, also neben der Grenzlinie. Weiter nördlich, in der Nähe des Spitzsteines, liegt ein Scheid genannter Wald; auch kennt man da einen Alter Scheid Wald genannten Distrikt. Man kann hier an das germanische Wort «scheiden» (trennen) denken, und das um so mehr, als nur dieser Lösungsversuch einen Sinn gibt. Das Problem ist nämlich recht verwickelt. Die keltische Wurzel *colt* heisst nämlich Wald. Sie liegt zweifellos vor in manchen der Ortsnamen auf — scheid (schied), z. B. Walscheid (= Walteres-colt), Walschied, Liederscheid, Quirscheid usw. Auch bei den Namen Eichscheid, Kappscheid, Hahnscheid, die längs unserer Grenzlinie Waldabteilungen bezeichnen, möchte ich an den keltischen Stamm *colt* denken, und Eichwald, Hahnenwald usw. übersetzen. Scheid = Wald inmitten eines grossen Waldkomplexes gibt gar keinen Sinn.

Beim Scheidwalde bei Volksberg liegt ein prähistorisches Refugium, das man der Hallstattzeit zugeschrieben hat. Es ist nun eine sehr merkwürdige Tatsache, dass prähistorische Fliehburgen sehr oft in der Nähe der Stammesgrenzen liegen. A. Grenier hat ganz kürzlich diese Feststellung gemacht<sup>44</sup>). Im Verlaufe unserer Wanderung konnten wir's bestätigen.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zum alten Breitenstein zurück, um unsere Grenzwanderung fortzusetzen.

#### Anmerkungen

<sup>32</sup>) Von Zeuss unter genanntem Titel 1842 herausgegeben.

<sup>32bis</sup>) S. die neueste Untersuchung, W. Gley, Die Weissenburger Ueberlieferungen als siedlungsgeschichtl. Quelle, Els Lothr. Jahrbuch, IX, 1950.

<sup>33</sup>) Der Name Königsberg (Mont-Royal) ist erklärt E. Linckeheld, Cah. Lorrains, 1928, S. 150. Er hat mit *cuni* (König) nichts zu tun, sondern stammt vom Keltischen *cuno* = Berg; nicht verstanden, wurde er

übersetzt und war also ursprünglich eine Doppelform, wie Lindwurm.

<sup>34</sup>) Das Reichsland Elsass-Lothringen, herausgegeben vom Ministerium (1905), II, s. u. Bourquenom. Bourgeat-Dorvaux, Atlas de l'ancien diocèse de Metz, 1902. Dorvaux, Les anciens pouillés du diocèse de Metz, 1902, p. XIII, 19 et 260.

<sup>35</sup>) Das Messtischblatt verzeichnet die Römerstrasse bei und nordwestlich Mackweiler bis Assweiler. Ich habe sie selbst abgegangen. Winkler, Versuch einer archäologischen Karte des Elsasses (Bullet. Soc. conserv. mon. hist. d'Alsace, 1886) ist für die Strassen sehr oberflächlich: hier hat er nicht einmal das Messtischblatt zu Rate gezogen! denn seine Strasse berührt Durstel nicht. Schon der Name (keltisch Durcstolum) hätte Winkler zu denken geben müssen.

<sup>36</sup>) Die Einzeluntersuchung steht noch aus.

<sup>37</sup>) C. A. Benoît, Bullet. Soc. conserv. mon. histor. d'Alsace, 2<sup>e</sup> sér., II, 5, 170, und D. Fischer, Die ehemalige Abtei Graufthal, 1875.

<sup>38</sup>) S. darüber jetzt E. Linckeheld, Répertoire archéologique de l'arrondissement de Sarrebourg, 1951, Einleitung.

<sup>39</sup>) Für die genaue Begründung cf. E. Linckeheld, Un sanctuaire de frontière des Médiomatriques et des Leuques N.-D. de Délivrance au pied du Donon, in Revue historique de Lorraine, 1929; vgl. auch Elsassland, XI, 1951, S. 265 (St. Quirin und Mutterhausen).

<sup>40</sup>) Stöber-Mündel, Elsassische Sagen, 2. Aufl., II, S. 128 und 326. Ueber ähnliche Bräuche s. Richard, Traditions populaires en Lorraine, 1845, S. 155, und die grundlegende Untersuchung von A. Audin, Revue de l'histoire des Religions, 1927, S. 159.

<sup>40bis</sup>) S. jetzt E. Linckeheld, Archäolog. Repertorium d. Kreise Forbach u. Saargemündin Stimmen aus Lothringen, 1952, s. u. Bettweiler, 1955 wird die Buchausgabe vorliegen.

<sup>41</sup>) Winklers archäologische Karte lässt uns auch hier völlig im Stich; Näheres darüber in meiner Arbeit *Les limites de la Belgica et de la Germania en Lorraine*, in Revue des Etudes anciennes, 1951.

<sup>42</sup>) S. darüber J. Reinach, Le Klapperstein, le Gorgoulion et l'Anguipède, in Bullet. d. Musée histor. de Mulhouse, 1920.

<sup>43</sup>) K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte d. Rheinlande, II, 1925, S. 251.

<sup>44</sup>) A. Grenier, Archéologie gallo-romaine, I, 1951, S. 180. Greniers Werk, das 5 bis 4 Bände umfassen wird, ist von höchster Bedeutung gerade für Ostfrankreich und Elsass-Lothringen, weil sein Verfasser alle wichtigen Erscheinungen unserer Gegend in die grossen Zusammenhänge einordnet.

(Schluss folgt.)

# Butzenkrieg und Bauernaufstand in Rufach

Von Theobald Walter



Als um die Wende des 15. Jahrhunderts der sog. Bundschuh die ländliche Bevölkerung am Oberrhein in die aufrührerische Bewegung versetzte, die in Basel, Colmar und Schlettstadt mit der Hinrichtung der hauptsächlichsten Rädelsführer Ulmann, Ziegler, Hutmacher und Schütz ihr Ende erreichte, versuchten seltsamerweise auch die Mundatleute des Bischofes von Strassburg in Rufach nachträglich ihren Putsch. Die Basler Chronik schreibt darüber: Im Jahre 1514 in der Woche vor St. Laurentientag erhob sich ein grosser Aufruhr zwischen dem gemeinen Volk der Stadt und dem Landvolk der Mundat einerseits und dem Vogt, Schultheiss und Rat andererseits. Letztere mussten sich auf das feste Schloss Isenburg in Sicherheit flüchten, wo sie von den Aufständischen regelrecht belagert wurden. Gesah darumb, heisst es in dem Bericht weiter, dass der Schultheiss, wo er ein hübsch Frauensah, er umb sie warb; wolt sie nit tun nach seinem Willen, sucht er den Ehemann zu Schaden zu bringen. Der Vogt hingegen erhöhte ohne Vorwissen des Bischofs die Steuern um drei Schillinge; ebenso haben es die Herren des Rates mit dem Wein und allen andern Dingen getrieben. Darob gross Geschrei in den Landen.

Die Stadt Basel sandte sofort den Bürgermeister Wilhelm Zeygler und den Ratsherrn Hans Trutmann als Vermittler nach Rufach. Das Volk war damit wohl zufrieden, nicht aber der

Adel. Er erwartete nichts Gutes von der Einmischung der Eidgenossen, wies die Basler ab und ersuchte sie, wieder heimzureisen. Der Bischof von Strassburg getraute sich überhaupt nicht, die empörte Stadt zu betreten, und berief ihre Vertreter und Unterhändler nach Markolsheim. Dort kam es nach kurzen Unterhandlungen zum Frieden und am Donnerstag nach St. Sixtus zu einem Vertrage, worin sich der bischöfliche Herr recht gnädig erwies. Blut war ja keines geflossen und auch der materielle Schaden minimal geblieben. So verzieh er grossmütig den Uebeltätern gegen die Erneuerung des Treueides, verlangte aber unbedingt die Auslieferung sämtlicher Waffen der Stadt, die auf der Isenburg in des Vogtes Gewahrsam bleiben sollten. Der Aufstand erhielt ob seines jämmerlichen Verlaufes den Spottnamen Butzenkrieg, hatte sich doch das ganze Unternehmen bloss als eine Butze, ein vermummter drohender Schrecken, ohne jeglichen Erfolg für die Wühler erwiesen.

Wenige Jahre nachher brach indes, 1525, der allgemeine Aufstand der Bauern mit seinen verhängnisvollen Folgen los. Rufachs Bürger samt den übrigen Mundatleuten schickten die Aufwiegler kurzerhand heim und verhielten sich vorerst völlig ruhig und von der Bewegung fern. Der Butzenkrieg stand noch zu sehr in aller Erinnerung, und zudem lagen die Waffen nach wie vor in des Vogtes Gewalt im Verliess der Isenburg.

Der ob seines Grundwuchers verhasste Prior von St. Veltin, der zwei Fünftel an Zinsen, Gülden und Zehnten des bebauten Bodens aussog, war just zufällig abwesend. Sein stellvertretender Vetter Steffan freilich wurde gefasst und aus der Stadt vertrieben, aber erst auf freiem Felde von unbekanntem Individuum ausgeraubt. Das herrenlose Klostersgesinde plünderte die Vorräte und Möbel rein aus; kein Bürger beteiligte sich indes an dem Ueberfall. Die übrigen Klöster und Zinshöfe in der Stadt blieben unbehelligt.

Der Vogt berief das wehrhafte Landvolk in die Stadt und belehrte es über den Geist der Zeit, erinnerte eindringlich an den Butzenkriegsvertrag und ermahnte es an den geleisteten Treueid. Eine ähnliche Zusammenkunft fand für die Stadtbürger auf der Zunftstube zum Bürgelin statt, und dort brachten die Zünfte ihre Beschwerden und Forderungen in 18 Artikeln vor, deren Inhalt sich mit erläuternden Ergänzungen folgendermassen zusammenfassen lässt:

Der Pfarrei, die seit 1495 an unbekannte Pfründenjäger vergeben war und seither nacheinander durch 14 Leutpriester kümmerlich unterhalten wurde, gehörte ihre erste Sorge. Es möge ihnen wieder ein gelehrter frommer Priester als Pfarrer werden, hiess es, dem der Bischof als Kollator ein auskömmliches Gehalt sichere. Sämtliche Geistliche der Stadt dürfen Recht nur noch vor dem Magistrat suchen. Die Bürger sind nicht mehr mit Ketzer zu beschimpfen und durch das geistliche Gericht der Basler Officialität leichtfertig mit dem Kirchenbann zu belästigen. Die durch den Deutschorden und den Prior von St. Veltin der Stadt entfremdeten Allmenden sind der Bürgerschaft wieder zu öffnen. Die Ackerhöfe des Strassburger Domkapitels, des Deutschordens, der Heiliggeistherren, sowie die der auswärtigen Klöster zu Eschau, Klingenthal, Paris, Schönenwerd, Marbach, Unterlinden und Lützel, die als Freihöfe weder Frondienste leisteten, noch Zoll entrichteten, noch der Stadtwache unterworfen waren, sollen wie gewöhnliche Höfe behandelt werden; auch der Vogt und der Schultheiss sind wie gewöhnliche Bürger zu besteuern und die Straf gelder im öffentlichen Nutzen der Stadt zu verwenden. Das Frauenhaus mit seinen unehlichen Weibern muss verschwinden, und die Insassen müssen aus der Stadt verbannt werden. Den Zünften wird das Versammlungsrecht auf ihren Stuben zu Festen und Spielen auch über die Feierabendstunde hinaus gewährt. Das Weinsticheramt ist zu unterdrücken, das Gewerbe, d. h. die gewöhnliche Steuer, zu mindern und das einfache Eselgespann von jeglicher Fron zu befreien. Zinsen können durch Bezahlung der Hauptsumme jederzeit getilgt werden. Der sog. Sterbefall wird durch Läutegeld ersetzt, der Vertrag des Butzenkrieges aufgehoben und die Waffen wieder nach der Stadt verbracht.

Vogt, Schultheiss und Rat erklärten sich im allgemeinen mit diesen Vorschlägen einverstanden; doch verliessen die Gesellen der Einhornzunft heimlich die Stadt und schlossen sich einem bei Isenheim zusammengelaufenen Bauernhaufen an. Daraufhin verdoppelte der Rat die Torwachen und sandte Kundschafter nach Strassburg, Zabern, Kaysersberg, Thann und Habsheim. Die Waffen kamen in die Stadt zurück, die Hakenbüchsen und Feldschlangen aber schussbereit an die Stadtmauern, um einem etwaigen

Angriffsversuch der Aufrührer gebührend Widerstand leisten zu können. Die städtischen Werkmeister brachen das im Gelände bei Suntheim freistehende Haus der Deutschordenritter mit ihrem Kirchlein auf den Grund, damit die Feinde die Gebäulichkeiten nicht als Stützpunkt bei ihren Unternehmungen gegen die nahe Stadt ausnutzten. Der Vogt beteiligte sich mit den Räten und Zunftmeistern an einer Versammlung in Colmar, wo man den Frieden und die Ruhe wieder sichern wollte, ebenso Schaffner und Marschalk an einer ähnlichen Zusammenkunft in Basel.

Die Stadt hatte sich zur Versorgung des eingezogenen Landvolkes genötigt gesehen, aus dem Kloster St. Valentin 105 Viertel Roggen, 37 Viertel Weizen und etliche Ohmen Wein zu entnehmen; auch das Deutschhaus musste 91 Viertel Roggen hergeben, was alles wieder nach Abschluss der Unruhen von der Stadt ersetzt ward. Soweit die archivalischen Berichte über die Vorgänge in der Stadt, an die sich nachweislich kein fremder Bauernhaufen heranwagte.

Als sich im Mai 1544 abermals Schwierigkeiten ähnlicher Art zwischen dem Vogt Wilhelm Böcklin von Böcklinsau und dem Magistrat der Stadt erhoben, so dass der Bischof Erasmus von Limburg persönlich auf der Isenburg die Streitenden zu Frieden und Eintracht ermahnen musste, bekannten die Magistratsherren freimütig vor ihrem Herrn und Bischof: Der Vogt möge sich ehrlich und redlich bei seinen Unternehmungen an die Seite der Bürger stellen, wie es seine Vorgänger Georg von Rathsamhausen zum Stein (1516—1524) und Peter von Westhausen (1524—1527) getan haben, die alles so zu heben und zu legen wussten, dass die Stadt im Aufruhr der Bauern ohne Unfall geblieben ist. Auch bezüglich der Butzenkriegerischen, die er als Anstifter des Unfriedens angebe, sagen sie soviel, dass aus der Zeit, so selbiger gewesen, nit mehr dann einer lebe, ist krank, an Händen krumb, kann kaum gehen, ist lange Zeit krank gelegen. So hatte der Butzenkrieg doch seine gute Frucht getragen. Rufach und die Mundat sahen auch späterhin bis in die französische Revolution hinein keine ähnliche kritische Volksbewegung mehr, die so verhängnisvoll für Stadt und Landschaft hätten werden können.



# Die verhexte Dorfuh

Eine Geschichte aus den siebziger Jahren von K. L. Henner

## I.

Es war im Jahre 1872, als mein Vater von Oberhofen bei Bischweiler nach dem behäbigen Dorfe Quatzenheim, das im Volksmund nur Zwatzene heisst, versetzt wurde.

In dem sandigen Oberhofen war er nicht allzu glänzend bestallt gewesen für seine pädagogische Tätigkeit. Wenn er am ersten die Rechnungen für Kost und Wohnung beglichen hatte, so waren ihm noch 5 M. übrig geblieben, mit denen er seinen Liebhabereien nachgehen konnte gleich dem vergnügten Schulmeisterlein Wuz von Auental.

Nun, das Gehalt war in der neuen Wirkungsstätte 10 M. höher. Am Ende des Monats sollten ihm hier 97,50 M. ausgezahlt werden.

Der Herr Maire hatte aber gleich in den ersten Tagen bemerkt: Der Vorgänger in Schulamte habe sogar 107,50 M. erhalten. Denn der habe auch immer die Turmuhr aufgezozen. Das sei aber leider jetzt nicht mehr möglich, weil sie seit einem Monate jeden Dienst versage und hartnäckig stehen bleibe.

Wenn er aber die Uhr wieder gehen mache und aufzöge, fragte bescheiden der neue Lehrer.

Wenn er die Uhr wieder aufziehe, meinte der Maire, bekomme er natürlich auch die Gelder dafür. Ein Arbeiter sei seines Lohnes wert. Das verstehe sich von selber. Das ganze Dorf wäre ja froh, wenn die Turmuhr wieder schlüge! —

Am selben Abend erzählte der Herr Maire den andächtig Lauschenden im Wirtshause, der neue Schulmeister sei doch ein Teufelskerl, ein rechter Hexenmeister. Der sei eine gute Erwerbung für Quatzenheim. Der könne, scheint's, nicht nur Orgel spielen und Kinder lehren, der könne auch Kirchenuhren reparieren. Was die Gemeinde so spare, könne sich jeder an den Fingern abzählen.

Der also Gerühmte dachte zur selben Stunde nach, was wohl zu tun wäre, um den Perpendikel wieder in Schwung zu bringen.

Und guter Rat kam ihm über Nacht.

## II.

Am nächsten Morgen in aller Frühe stieg er die enge Treppe zur Turmuhr hinauf.

Und was sah er da? Spatzenfamilien und Taubenpärdchen hatten sich im Kirchturm eingestuet und waren empört über den Eindringling. Die alten Sperlinge schrien ganz zornig, und die jungen Täubchen piepsten ganz erschrocken.

In der Uhr sah es nicht sehr sauber aus. Hier machten, scheint's, die Vögelein alle ihre ersten Flugversuche. Alles war mit Federn und Unrat bedeckt.

Kurz entschlossen holte der neue Lehrer einen Eimer und einen Kehrwisch und begann sachte die Räder und Rädchen zu säubern von Staub, Strohhalmen und der Hinterlassenschaft der gefiederten Gäste. Dann ölte er das ganze Räderwerk, und nach vierstündiger Arbeit brachte er die alte Turmuhr wirklich wieder zum Gehen.

Er zog sie auf unter Knarren. Der Perpendikel schwang im Takte hin und her. Die Zeiger gingen wieder Schritt für Schritt ihre Wege im Kreis herum und massen genau die Zeit, wie es sich für eine christliche Uhr geziemt. Unser J. B. Schwilgué hatte nicht mehr Freude, als er den Hahn zum ersten Mal so schön an der Münsteruhr krähen hörte, als unser Hexenmeister beim Tik-Tak der Quatzenheimer Uhr.

Schon am Abend konnte sich der ganz verdutzte Weibel nach dem Schlagen der Kirchenuhr richten, als er die Nachtglocke läutete.

In der turmuhrlosen, der schrecklichen Zeit, hatte er immer nach seiner grossen Sackuhr schauen müssen. Die konnte er nun ruhig wieder an den Nagel neben sein Bett hängen: Die Dorfuh schlug ja wieder!

Und der Maire, der eifrig im Gemeindesaal mit den Klügsten des Dorfes über wichtige Neuerungen beriet, sagte freudig bei den ersten Schlägen der Uhr zu seinen Getreuen: «Unseri Uehr schlaat jo widder! 'S isch doch e Hexemeischer!»

Und die Bauern, die ihr Vieh zur Tränke trieben, horchten verwundert auf und der Hans sagt's dem Peter, der Peter dem Fritz: «Unseri Uehr geht jo widder! Hoer' emôl do anne!»

Da war allgemeiner Jubel und grosse Freude im ganzen Dorfe, und gross und klein rühmte den Hexenmeister.

## III.

Und auch am nächsten Tage war des Stauens und Lobens noch kein Ende. Die gute, treue Uhr schlug richtig die Stunden, so dass sich jedermann mit der Arbeit darnach richten konnte.

Aber schon am übernächsten Tage schien sie sich etwas anders bedacht zu haben.

Am Morgen zwar ging sie noch, wie es sich gehörte.

Aber um ein Uhr hörte man drei, um drei Uhr elf, um fünf Uhr sechs Schläge. Sie schlug



Quatzenheim

ja immer, wenn sie schlagen sollte, aber nicht immer, was sie schlagen sollte.

Mit einem Worte: Sie schien auf einmal verhext zu sein. Kein Mensch wusste mehr sicher, wie viel Uhr es war, wenn er auch wusste, wie viel es geschlagen hatte.

Der Weibel läutete die Nachtglocke eine Stunde zu spät; denn seine Sackuhr hatte er ja nicht mehr aufgezogen.

Der erschrockene Uhrmacher sprang am Abend schnell den Turm hinauf, um nachzuhelfen, und rückte einige Rädchen zurecht. Und wahrhaftig! In der Nacht ging sie wieder tik-tak ihren geregelten Gang und um Mitternacht klangen zwölf laute Schläge ins weite Land hinaus.

Man hoffte darum wieder und erwartete mit Spannung den folgenden Morgen.

Aber es kam noch schlimmer.

Zwar bis 9 Uhr ging sie wie die Münsteruhr.

Aber dann schien ein böser Geist in das neu-geölte Räderwerk gefahren zu sein. Um halb

zehn schlug es zwölf, um zehn Uhr eins, um elf Uhr sechs. Sie schlug stets unerschrocken und deutlich, aber von fünf Mal nur einmal richtig.

Und so tönte es bald aus allen Häusern: «Wenn doch die Uehr emôl widder stille wär'! Besser gar kenn Uehr, ass so e-n-Uehr!»

Mittags waren manche Bauern zwei Stunden zu lange im Felde geblieben und mussten kalte Speisen verzehren. Andere waren eine Stunde zu früh heimgekommen und hatten nichts zu essen bekommen. Kurz, es ist nicht zu sagen, welch ein Durcheinander es gab, wieviel Zank und Streit.

Am Abend dieses vierten Tages kamen die Gemeinderatsmitglieder eiligst zum Maire und klagten ihre Not. Der Dorfgewaltige selber, der sich etwas mitschuldig fühlte, seufzte auch: «Besser gar kenn Uehr, ass so e-n-Uehr! Wenn sie numme stille wär'!»

Das Hossianah war schnell verklungen!

Es ward sofort beschlossen, dem Uebel abzuhelfen und so den Familienfrieden in den Häusern wieder herzustellen.

Und während der Schulmeister an nichts Böses dachte und über die Bedeutung einiger Rädchen nachdachte, die er heute nach dem Nachtessen vertauschen wollte, wurde einstimmig ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, den der Maire am selbigen Tage noch dem Hexenmeister und voreiligen Uhrmacher mitteilen sollte.

## IV.

Als also an diesem vierten Uhrentag der Lehrer friedlich beim Abendessen sass, das ihm seine Schwester bereitet hatte, klopfte der Herr Maire an die Tür und fragte nach der Begrüssung und einigen Worten über das schöne Erntewetter:

«Jetzt hoere! Isch denn die Uehr jetz ganz verhext? Gescht isch's jo noch gange. Awer hytt lacht sie uns üs!»

«Ich glaub', sie isch bal ganz regüliert. Awer e bissele Geduld müen Ihr noch han. Denke doch: E ganzer Eimer voll Düwemisch isch in de Räder g'steckt. Do soll' re-n Uehr 's Schlaue nit verleide!»

«Ja, un was meine-n Ihr? Was welle mir jetz mache?»

«Lon mich noch e bissel ihri Nübbe stüdiere!»

«Ich mein', lieber Mann, mir welle's lon! Mir han wuchelang gelebt ohne unsri Uehr. Zeije sie nimmeh uf! Dr Kampf isch umesunscht. Ihr bekumme eier Geld, au wenn Ihr sie nimmeh ufzeije! Ewe het's d'r Gemeinderot genehmigt!»

«Ja, wenn Ihr's halt welle, ze loss ich's! Awer

in zwei Daa gäng' sie wie eiri Sackühr!»

«Mer welle's liewer Ion. Ich weiss, dass Ihr Eich alli Müh' genn han. Ich wott jo gern noch zwei Daa abwarte. Awer ich bin allein g'stande ewe im Gemeinderot. Un jetz güet' Nacht, Herr Lehrer! Un nix fer ungüet!»

Und der wackere Maire schritt von dannen.  
Mein Vater lächelte und liess fortan das Uhr-

aufziehen. Wenn er uns Kindern von der Zwatzmer Zeit erzählte, so hörten wir von den Fässern voll Wein, die ihm die Bauern schenkten, von den Körben voll Fastnachtsküchlein, die sie ihm brachten und — von der Turmuhr, für die er Geld bekam unter der Bedingung, dass er sie nicht mehr aufzog.

---

## Prinz Max und die Familie Waldner von Freundstein

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Prinz Maximilian von Zweibrücken-Birkenfeld, der Oberst des Regiments Royal-Alsace, wegen seiner Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit ohne Zweifel eine der volkstümlichsten und beliebtesten Persönlichkeiten im Elsass, ein Liebling des Volkes, das ihn nur kurzweg «Prinz Max» nannte. Viele Anekdoten über ihn haben sich bis heute im Volksmund erhalten, einige davon hat bereits Fr. Piton in seinem Werke «Strasbourg illustré» der Nachwelt überliefert. Prinz Max verkehrte aber auch in herzlicher Freundschaft mit dem elsässischen Adel, u. a. mit den Familien von Berckheim, von Rathsamhausen und Waldner von Freundstein. Letztere besass zu Ollweiler im Oberelsass ihr Schloss. Die Tochter des Grafen Waldner von Freundstein, die geistvolle Baronin von Oberkirch, erzählt in ihren interessanten Memoiren über den Prinzen Max folgendes: «Jeden Sonntag nach der Parade (in Strassburg) setzte sich Prinz Max, der Oberst des Regiments Royal-Alsace, mit einigen Offizieren seines Regiments in eine Postchaise und fuhr mit Extra-Post nach dem Oberelsass. Sie kamen gewöhnlich gegen Abend an und brachten den folgenden Tag im Schlosse von Ollweiler zu. Ihre Ankunft war immer hoch willkommen und die angekommenen Gäste fanden stets die herzlichste Aufnahme. Man lud alsdann den Adel aus der Nachbarschaft ein und veranstaltete dem Prinzen zu Ehren allerlei Festlichkeiten. Man spielte mitunter um hohe Summen und jagte fleissig in den nahen Waldungen. Prinz

Max war ein angenehmer Gesellschafter. Er war ein Freund der Jagd, eines guten Tisches und einer fröhlichen Gesellschaft. Er besass die feinsten und liebenswertesten Umgangsformen und wusste die Gesellschaft, in welcher er sich bewegte, aufs allerangenehmste zu unterhalten. Er konnte, ohne auch nur eine Miene zu verziehen, die seltsamsten und drolligsten Geschichten erzählen. An einem Montag, den er im Schloss von Ollweiler zubrachte, war er in der ausgelassensten Laune. Er besass das Talent eines vollendeten Komikers und konnte die verschiedensten Personen wie berühmte Schauspieler, grosse Männer, bedeutende Gelehrte usw. trefflich nachahmen. So stellte er naturgetreu den einige Monate zuvor verstorbenen Herrn von Voltaire in Wort, Bewegung und Mienenspiel dar. Prinz Max wusste eine Menge von Anekdoten, meist heiteren Inhalts zu erzählen. Er kannte alle Stadt- und Landgeschichten und trug sie mit unwiderstehlicher Komik vor. Fing er an zu erzählen, so verfloss einem die Zeit aufs angenehmste, so fesselnd war seine Unterhaltung. Die Uniform des Regiments Royal-Alsace war sehr hübsch und kleidsam; blaues Tuch, weisse Weste, Kniehosen von gleicher Farbe, roter Kragen, Aufschläge und Unterfutter ebenfalls rot, dreieckiger Hut mit Silberborden versehen. Der Prinz sah in seiner Uniform wirklich allerliebste aus. Er war ein grosser Freund meiner Familie und schätzte ungemein meinen Bruder Gottfried, den Adjutanten des Generallieutenants von Waldner, meines trefflichen Oheims.»

---

# ||||| Ausschau |||||

## Büchertisch

**Paul Fritsch**, Alt-Strassburg. Bilder und Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart. Strassburg, Verlag C. A. Vomhoff 1952, 95 S.

Es ist immer gut und begrüßenswert, dass sich besinnliche Menschen finden, welche sich an den stillen Winkeln und malerischen Plätzen des alten Strassburgs erfreuen und ihre Mitbürger, die in der Unrast des heutigen Lebens achtlos an so viel verträumter Schönheit aus alten Tagen vorüber gehen, auf sie aufmerksam machen. Nicht alle besitzen das grosse Werk Seyboths oder Charles Schmidts köstliches Buch über die alten Strassburger Gassen- und Häusernamen. Das vorliegende Büchlein ist eine Sammlung von interessanten Skizzen, die der Verfasser in Tagesblättern veröffentlicht hatte. Er tat wohl daran, sie in einem hübschen, von ihm selbst auch reizvoll illustrierten Bändchen zu sammeln. Gerne folgen wir seiner gewandten Führung über die gedeckten Brücken, über die Schindbrücke und Martinsbrücke, lauschen seinen Darlegungen über die Geschichte und Wandlungen der drei populärsten Plätze der Innenstadt, hören ihm zu, was er über Sankt Klaren auf dem Wörth, die Krutenau und das Pflanzbad erzählt. Bei diesem letzten bedauern wir etwas, dass er nichts von dem «kleinen Frankreich» und dem Ursprung des Namens berichtet. Ebenso, dass er im Abschnitt über den Broglieplatz nichts von dem aus blödem Unverstand beseitigte Brunnendenkmal vom «Vater Rhein» erwähnt, mit dessen künstlerischem Wert sich das, was nachher an Denkmälern der Stadt Strassburg besichert wurde, nicht messen kann. Ein kleiner Irrtum sei berichtet: Die Bezeichnung «Predigerkloster» gehört dem Dominikanerkloster, nicht dem der Franziskaner zu.

L. P.

**Georg Wolfram und Werner Gley**, Elsass-lothringischer Atlas. Landeskunde, Geschichte, Kultur und Wirtschaft Elsass-Lothringens, dargestellt auf 45 Kartenblättern mit 115 Haupt- und Nebenkarten. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Elsasslothringen Instituts, 1951. Nebst einem Erläuterungsband zum Elsass-lothringischen Atlas. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Instituts 1951, 167 S. in -4°.

Dieses zweibändige Monumentalwerk, das in der Reihe der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich erschien, ist eine Glanzleistung deutscher Wissenschaft, die nur durch eine sehr umfangreiche, entsagungsvolle Kleinarbeit sich ermöglichen liess. Vierzehn namhafte Fachgelehrte haben im Verein mit den beiden Herausgebern und unter ihrer geschickten und klugen Leitung das gewaltige, vorzüglich erläuterte Kartenwerk erarbeitet, um das jedes andere Land unsere kleine Heimat beneiden kann. Ein unabstreitbarer Vorzug dieser mit modernsten Forschungsmethoden geschaffenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Landeskunde ist die klare Sachlichkeit, wie sie die nüchterne kartographische Darstellung in Er-

fassung des Tatsachenmaterials notwendigerweise und naturgemäss mit sich bringt. Die physisch-geographischen Grundlagen von Elsass und Lothringen, die vor- und frühgeschichtliche Entwicklung, die territoriale Entwicklung, die kirchliche Entwicklung, die kunstgeschichtlichen Denkmäler, die Sprachen- und Dialektverteilung, die Bevölkerungsentwicklung und -Verteilung, die Siedlungskunde, Wirtschaftsleben und Verkehr werden in 115 vielfarbigem, sehr instruktiven und technisch vollendeten Haupt- und Nebenkarten vorgeführt. Dabei erschliesst sich die reizvolle, eigentümliche Geschichtslandschaft von Elsass und Lothringen im bewegten Wandel der Jahrhunderte eindrucksvoll in klarer Uebersicht und bunter Mannigfaltigkeit. Wissenschaftliche Neuarbeit ist allenthalben im Textband und im Kartenwerk erkennbar, mag es sich nun um Karten handeln, die Abschliessendes bieten oder um Karten, die von dem unvollkommenen Stande der Forschung und der beschränkten Erreichbarkeit des Materials zeugen. Spezialisten werden manche kleine Ergänzungen beibringen, sicherlich auch hier und da kleine Irrtümer feststellen, den hohen Wert dieser staunenswerten Gesamtleistung, der ein erster Platz im Ehrenschrein neuerer Elsass-Lothringen-Literatur gebührt, werden sie aber nicht anfechten können. Den beiden Herausgebern dieses verdienstvollen, unveraltbaren Werkes gebührt der vorbehaltlose Dank aller Heimatfreunde und Heimatforscher.

Mz.

**Elsass-lothringisches Jahrbuch**, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich. Band XI mit 11 Tafeln, 2 Faksimiles sowie 51 Abbildungen und 1 Plan im Text. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Elsass-Lothringer-Instituts 1952, 400 S.

Das diesjährige Jahrbuch des Instituts reiht sich seinen Vorgängern hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Gediegenheit und reizvollen Mannigfaltigkeit ebenbürtig an. Es enthält zwölf Abhandlungen, kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen, eine elsass-lothringische Bibliographie für das Jahr 1950 und einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Instituts. Ueber die römische Rheinpolitik handelt mit lebendiger Bezugnahme auf die Gegenwart M. Gelzer, D. Krenker zeigt bei der Betrachtung des Formwandels am Strassburger Münster geistvoll, wie antike Kunstformen in der Gotik leise ausklingen. Ebenfalls auf kunstgeschichtlichem Gebiete bewegen sich die Forschungen von L. Schürenberg über die kirchliche Baukunst in Elsass-Lothringen im späten XIII. und XIV. Jahrhundert und ihr Verhältnis zur deutschen und französischen Architektur. Fr. Grimme liefert einen schätzenswerten kirchengeschichtlichen Beitrag, der das Metzzer Domkapitel im ausgehenden Mittelalter betrifft. Der Altmeister der Murnerforschung M. Spanier untersucht in tiefeschürfender und sachlicher Weise, die wildbewegte Zeit und näheren Begleitumstände berücksichtigend, Thomas Murners Beziehungen zum Judentum. W. Friedensburg zeigt uns, wie Johannes Sleidan vom französischen Agenten zum

Geschichtsschreiber des deutschen Protestantismus wurde. C. Luthmer berichtet uns über das *Cestrum doloris* (Totenbild) des Eberhard von Rappoltstein, Fr. Knöpp legt die unnationale Stellungnahme von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel zur elsässischen Frage 1680/82 dar, während Fr. Langenbeck in interessanten Ausführungen die Politik der elsässischen Selbstverwaltung 1787—1789, aus wenig benutzten Quellen schöpfend, ans Licht zieht. Chr. Hallier gibt Auszüge aus dem Strassburger Revolutionstagebuch des Philipp C. Blum, Fr. Jaffé handelt über ein Stammbuchblatt Friederike Brions. Fesselnd und trefflich geschrieben ist die Würdigung des 1931 verstorbenen Graphikers J. Sattler aus der Feder von J. Knorr. Alles in allem, eine sehr gediegene Sammelpublikation, die von einer regen Elsass-Lothringen-Forschung jenseits des Rheins zeugt, die begreiflicherweise gelegentlich Auffassungen und Ansichten widerspiegelt, die sich mit den unsrigen nicht decken und nicht decken können. Mz.

**Alte Strassburger Universitätsreden**, herausgegeben vom Vorstand der losen Vereinigung ehemaliger Strassburger Dozenten und Studenten. Frankfurt a. M., Verlag des Elsass-Lothringen-Instituts 1952, 50 S., 11 Bildtafeln und 11 faksimilierte Vorlesungsankündigungen.

Diese Publikation führt uns in das frische Leben ein, das in den ersten Jahrzehnten nach 1870 an der ehemaligen deutschen Universität herrschte, als glänzende Vertreter der Wissenschaft an ihr wirkten. Wiedergegeben sind die Ansprachen und Reden des Oberpräsidenten von Möller, der ersten Rektors Prof. Bruch, Anton Springers, Berthold Auerbachs, Vacanos, Ludwig Spachs, des Freiherrn von Roggenbach, Gustav Schollers und Wilhelm Windelbands. Mz.

**Max Ittenbach**, Mehrgesetzlichkeit. Studien am deutschen Volkslied in Lothringen. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich N. F. Nr. 4) Frankfurt a. M., Selbstverlag des Elsass-Lothringen-Instituts, 1952, 140 S.

Diese aus der Schule Hans Naumanns hervorgegangene Erstlingsarbeit eines jungen, tüchtigen Germanisten ist ein wertvoller Beitrag zur Volksliedforschung, der mit den Methoden der neuen Volkskunde solid unterbaut ist und in lichtvoller Weise mit Seitenblicken auf die bisherige Forschung die Mehrgesetzlichkeit des Volksliedes aufzeigt. Dieses trägt keinen bestimmenden Stil und keine feste Gestalt durch die Zeiten, sondern wird als «ein geistiges Gebrauchsobjekt aller in verschiedensten Situationen von Menschengruppen verschiedenster Geistigkeit und Geschmacksrichtung verwandt, ausgewählt, umgestaltet». Mehrgesetzlichkeit ist «die Ganzheit der Gestalt von Gemeinschaftsprodukten, die aus der Wechselwirkung von Kräften ohne letzte «Stilisierung» zu einer Einheit zusammengewachsen». Dass der Verfasser die Mehrgesetzlichkeit und erlebnismässige Einheit im Volksliedervorrat Lothringens an der Hand der von dem Volksliedforscher Pfarrer L. Pinck aufgespurten Volksliederhefte untersucht und darlegt und so einen wissenschaftlichen Hintergrund für Pincks verdienstvolles Sammelwerk abgibt, ist für die vielen Freunde der alten schönen «Verklindenden Weisen» höchst erfreulich. Pincks von Fachlehrten oft gerühmte Sammelmethode wird

ins rechte Licht gerückt und damit das hohe Verdienst, aus dem bunten Wirrwarr des Alten und Neuen, Dichterischen und Minderwertigen, wie ihn das lothringische Volksliedleben der Gegenwart mit sich führt, den Weg zum altertümlichen, schönen und hochwertigen Liederschatz der «Verklindenden Weisen» gefunden zu haben. B.

**Annuaire de la Société historique, littéraire et scientifique du Club Vosgien** édité par Fr. Ritter. Nouvelle série, Vol. I. Strasbourg, Imprimerie alsacienne 1953, 226 p.

Die neu gegründete Gesellschaft will die wissenschaftlichen Bestrebungen des ehemaligen historisch-literarischen Zweigvereins des Vogesenklubs nach vierzehnjähriger Unterbrechung wieder aufnehmen und gibt zu diesem Zwecke ein zweisprachiges Jahrbuch heraus. Der vorliegende Band bringt ein von Fr. Ritter systematisch und alphabetisch bearbeitetes, nützliches Gesamtverzeichnis der Jahrbücher, die der ehemalige Zweigverein in den Jahren 1885—1918 herausgegeben hat. Eine Fülle wertvoller Abhandlungen zur Geschichte, Literatur und Volkskunde unserer Heimat ist in dieser Jahrbuchreihe geborgen: eine imposante Gesamtleistung, für die wir dem ehemaligen Vogesenklub nicht genug danken können. Der Plan, eine neue ähnliche Jahrbuchreihe zu schaffen, den nun die Société historique, littéraire et scientifique du Club Vosgien auszuführen beginnt, ist zu begrüßen. Es gilt, die Wege weiterzubeschreiben, die bereits zur Erschliessung der elsässischen Heimatkunde angebahnt und begangen worden sind. Das neue Jahrbuch enthält eine bunte Reihe von grösseren und kleineren Beiträgen von E. Linckenheld (Saint Quirin et le culte du chêne en Lorraine et dans les Vosges), J. Bopp (Die Besitznahme der Grafschaft Steintal durch den Stettmeister Johann von Dietrich), J. Delage (Grands hommes de France en Alsace), M. Ginsburger (Jüdische Aerzte im Elsass), P. Lévy (Goethe et le dialecte alsacien), R. Minder (Ein deutscher Romantiker in Sesenheim), A. Reh (Die Zollschanze), E. Wickersheimer (Un oiseau peu commun: Le Dur-Bec), E. Klein (Petites observations botaniques en Alsace — Noms populaires de notre Pissenlit), P. Koehren (La maladie épizootique qui a régné dans le comté Linange-Dabo en 1777); W. Will (Bibliographie alsacienne, Année 1951). Ein hoffnungweckender Anhieb zu fruchtbarer Heimatforschung von Seiten des Vogesen-Clubs! L.

**Martha Buch**, Die pädagogischen und sozialpädagogischen Ideen Johann Friedrich Oberlins. (Schriften der Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Strassburg, Reihe B, Bd. 5) Langensalza, J. Beltz 1952, 154 S.

Diese Publikation ist eine tiefeschürfende, auf reichem, bisher unausgeschöpftem Quellenmaterial aufgebaute Studie, die das segensreiche pädagogische Wirken des berühmten Steintalpfarrers in neues, helles Licht rückt und als ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte der Pädagogik bewertet werden muss. Die Verfasserin sucht zunächst Oberlins pädagogisches Wirken aus seinem Entwicklungsgang zu verstehen und darin das zu fassen, was seinem Leben Antrieb, Richtung und Verankerung gab. In eingehender und geistvoller Weise wird dann in drei Kapiteln über Oberlin als Erzieher seiner Steintaler

Bauern, Oberlin und die Jugend und Oberlin als geistlichen Erzieher behandelt. Eine ganze Reihe bisheriger Unsicherheiten wird durch diese Untersuchungen behoben, unser Wissen über die Persönlichkeit Oberlins wird ein gutes Stück vorwärts getrieben, namentlich im dritten Kapitel, das die Jugenderziehung Oberlins darlegt. Oberlin hat als erster eine neue Erziehungsanstalt für das vernachlässigte und irgendwie sich selbst überlassene Kleinkind geschaffen. Das Jahr 1770 ist ein bedeutungsvolles Jahr in der Geschichte der Pädagogik, da Oberlins jugendfürsorgerische und kinderpflegerische Erziehungsmaßnahmen nachweislich die ersten sind. Oberlins sozial-ethisches Erziehungswerk ist überzeitlich, sein Kindergarten- und Hortbetrieb ist als Eigengut in den Fluss der Entwicklung der Kleinkindpädagogik übergegangen. Fliedner, Fröbel und in der Neuzeit Dr. Maria Montessori haben wissenschaftlich begründet und zeitgemäss aus- und umgestaltet, was Oberlin als erster praktisch geschaffen hat. L.

### Zum Ausklang des Goethejahrs

**Paul Fritsch, Der junge Goethe in Strassburg.** Unliterarische Gedanken und Reminiszenzen über seinen hiesigen Aufenthalt. Strassburg, Verlag C. A. Vomhoff 1952. 64 S.

Diese «unliterarischen Gedanken» eines Strassburger Goethefreundes sind eine hübsche Jubiläumsgabe. Für ein weiteres Publikum geschrieben, gibt das auch typographisch gut ausgestattete und mit ansprechenden Zeichnungen aus der Feder des Verfassers versehene anmutige Büchlein eine gute Uebersicht über das Leben und Treiben des berühmtesten aller Strassburger Studenten. Eine eigene Note erhalten die liebevollen Ausführungen durch allerlei kleine lokale Reminiszenzen, die man anderweitig nicht findet. L. P.

**Goethe.** Leben, Gedanken, Bildnisse. 64 Seiten Text, 15 Kunstdrucktafeln. Königstein i. Taunus, Karl Robert Langewiesche 1952. Preis 1,20 Mk.

In der empfehlenswerten Sammlung «Der eiserne Hammer» erschien ein wertvolles, prächtig ausgestattetes und inhaltlich gediegenes Bändchen, dem wir weiteste Verbreitung wünschen. Es wurde in diesem Goethejahr viel getan und geschrieben, um den Dichturfürsten dem Volke nahezubringen. Aber so geschickt und eindrucksvoll wie in diesem billigen, vorzüglich bebilderten Volksbuch in knappster Form Goethes reiches Leben erzählt, so treffend und kundig, wie hier Goethes herrliche Gedankenwelt in

glücklicher Auslese vorgeführt wird, ist es unseres Wissens in keiner anderen volkstümlichen Goethepublikation geschehen. Wir beglückwünschen den Verlag, der durch seine Buchreihe «Der eiserne Hammer» und durch seine fast in 6 Millionen Bänden verbreiteten «Blauen Bücher» so viel für wahre Volksbildung tut, aufrichtig zu dieser neuen, verdienstvollen Tat. F.

**Goethes Faust,** erläutert von Theodor Friedrich. Mit einem Faust-Wörterbuch. Leipzig, 1952. 509 S. — Preis geb. 1,80 Mk. (Reclams Universalbibliothek Nr. 7177—7180).

Viel wurde in diesem Jahre über Goethe geschrieben, es ist notwendig, dass man des Meisters unsterbliche Werke nun auch aus eigener Lektüre kennen lernt, vor allem die grosse Menschheitsdichtung, den «Faust», den man nie ganz auslesen kann, dessen Keime bekanntlich auf elsässischem Boden in Goethes Seele flogen. Die uns vorliegende neue Faust-Erklärung ist für einen breiten Leserkreis bestimmt. Sie führt ohne gelehrte Voraussetzung sofort an die Dichtung selbst heran und versucht von da aus in allmählichem Fortschreiten das Verständnis für sie zu vertiefen. Sie bringt zunächst in schlichter fesselnder Sprache das Geschehen, lässt hierauf die Entstehungsgeschichte folgen und würdigt zuletzt die Dichtung gemäss dem Willen des Dichters als geschlossenes Kunstwerk. Dann geht der Blick über Goethes Werk hinaus und zeigt seine Verwurzelung in der vorangegangenen Faust-Dichtung und -Sage sowie in der allgemeinen Geistesgeschichte. F.

**Johannes Hohlenberg,** Goethes Faust im zwanzigsten Jahrhundert. Mit einem Titelbild nach Delacroix. Basel, Rudolf Geering, 1951, 1908. Preis 6,50 Schweizerfranken.

Diese merkwürdige Schrift geht von der Erkenntnis aus, «dass es unbedingt nötig ist, wenn man das Werk Goethes nicht verlieren soll, darin viel tiefer zu schürfen, als er dem 19. Jahrhundert möglich war. Es liegen da Schätze verborgen, die bis jetzt nicht haben gehoben werden können, und die die Menschen jetzt mit vollem Bewusstsein erwerben müssen, wenn sie das Werk weiter besitzen wollen.» Wer sich in dieses tief angelegte, neuartig aufgebaute und feinsinnig ausgearbeitete Werk vertieft, entdeckt tatsächlich einen andern Goethe, einen andern Faust. Tiefen und Schönheiten dieser gewaltigen Dichtung, die bislang verborgen waren, werden nun offenbar. Wer den Faust zu kennen meinte, muss gestehen, dass hier der leuchtende Mittelpunkt der grossen Dichtung und von Goethes ganzen Wesen in recht eigenartiger Weise aus dem Dunkel herausgehoben ist. F.

# Hôtels recommandés

## Hôtel Bains de Buhl

**Barr** centre d'excursions; Mont Ste. Odile etc. etc.  
Téléphone 70. 100 lits. Cuisine et cave renommées.  
Mosser, propriétaire.

## Restaurant Xavier Seiller (Seiller-Weiher).

**Guebwiller** Téléphone 117. Cuisine et Cave renommées.  
„Bière Suprême“ de Colmar. Spécialité Carpes  
frites. Beau jardin et grand étang avec barques. Chambres et  
Pension. Séjour agréable pour Touristes et Sociétés

## Hôtel-Restaurant «Au Touriste»

BOULANGERIE

**Guebwiller** Gute Küche — 1<sup>re</sup> Oberländer Weine —  
Möbl. Zimmer — Saal f. Vereine — Bäder.  
Propr.: Xavier Baldenweck.

## Hôtel-Restaurant National.

**Haguenau** Place de la gare, rue St. Georges.  
Propriétaire: J. Lindecker.

Das vor dem Brande beliebte

## Hotel Hanauer Weiher (Nord- vogesen) wiedereröffnet.

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. - Aufmerksame  
Bedienung. - Fremdenzimmer. - Pension. - Kahnfahrten.  
Der neue Besitzer G. KUNDER.

## Hôtel Stauffer

**Le Hohwald** altitude 650 m. Téléph. 5. En excursion,  
en auto, pour votre séjour, visitez  
l'Hôtel Stauffer. Prix très modérés. Jardin, terrasse, garage.  
Chauffage central. Halte (pl. p. autos). Bien à recommander.  
Bien agrandi par construction nouvelle.

Ch. Stauffer.

## Hôtel du cheval blanc.

**Lembach** Agréablement situé au milieu de 9 châteaux  
A proximité du Fleckenstein, Hohenburg  
Wegelnburg. Ancienne maison. Pension et belles chambres. Re-  
commandée aux Sociétés et touristes. Autogarage. E. Mischler

## Hôtel du Lion.

**Schönau** à la frontière d'Alsace-Palatinat.  
O. Mischler.

## Luftkurort LEMBERG (Nordvogesen)

**Hotel Heitzmann** (Tel. 12). Angenehmer Ferienaufent-  
halt, walddreiche Umgebung. Spezial-  
itäten: selbstgezüchtete Forellen, Bauernschinken. Ermässigte  
Preise. Besitzer L. Heitzmann, Küchenchef.

## Hôtel Lac de Lauch (Lauchensee)

**Lauchensee** 945 m alt. Stations: Lautenbach, Metzeral et  
Kruth. A proximité du Ballon, Markstein, Vallée  
de Guebwiller. Bonne cuisine, froid et chaud à toute heure. Pen-  
sion et chambres. Téléphone Guebwiller.

Propr.: Beyer.

## Hôtel-Restaurant Fischer

**Lautenbach-Zell** à 10 min. de la gare de Lautenbach.  
Déjeuners et Diners à toute heure.  
Vins d'Alsace et de France. Chambres confortables. Cuisine  
renommée. Spécialité: Carpes et Truites. Grande Salle.  
Electricité. Téléph. Propr.: Mme. Vve. Adolphe Fischer.

## Hôtel du Lac blanc

Altitude 1200 m.

Gare Hachimette-Orbey. Poste Orbey. Tél. Orbey No. 30.  
Cures d'air. Sports d'hiver. Dernier confort. Pension  
50 à 60 fr. Centre d'excursions. Ouvert toute l'année.

Albert Freppel, propr.

## Morsbronn-les-Bains

CONTRE GOUTTE - SCIATIQUE

==== RHUMATISMES ====

Grande Terrasse

Demandez renseignements à LA DIRECTION DU  
BAIN THERMAL.

## Hôtel Vogesia

**Niederbronn-les-Bains** Tél. 102. Près du Casino et square  
des eaux. Eau courante chaude et  
froide. Salles pour 50 à 800 personnes. Garage pour 30 autos.  
Prix modérés.

## Pension Koch

Téléphone 103. Pension de famille près de la forêt. Foyer  
de touristes. Propr.: Ch. F. Koch.

EXIGEZ PARTOUT LES

# BIERES DE COLMAR

LES MEILLEURES D'ALSACE

Niederbronn-les-Bains  
**HOTEL MATTHIS**

Téléphone No. 10

En face du Casino de la source et de l'Etablissement Thermal. Tout confort. Eau courante chaude et froide. Restaurant-Pension. Garage. Bains. — Prospectus sur demande. Ouvert Pâques-Novembre. Aug. Hueber-Matthis.

**Hôtel de la Chaîne d'or (Kette)**

Niederbronn-les-Bains Téléphone 50. Communiquant avec le nouveau Etablissement des bains thermal. Grandes salles pour sociétés. Maison recommandée aux sociétés, voyageurs et touristes.

Propr. : J. Ph. Jund, chef de cuisine.

**Hôtel Lenig-Weissler**

Niederbronn-les-Bains à l'entrée de la promenade. Belles chambres. Restaurant-Pension. Cuisine et cave renommées. Grande salle recommandée aux sociétés et touristes. Eau courante, salle de bains, chauffage central. Téléphone No. 4.

Propr. : René Lenig.

Der dritte Band des

# Grossen Herder

ist soeben erschienen

**Hôtel du Cerf**

Oberbronn cure d'air, à 3 km de Niederbronn-les-Bains. Arrêt des autos Niederbronn-Ingwiller. Grande salle et terrasse pour sociétés; vue splendide. Grande collection d'armes antiques. Cuisine et cave soignées. Chambre et Pension. Prix modérés. — Grosser Saal. Terrasse mit herrlicher Aussicht. Grosse Sammlungen von Waffen und Altertümern. Gute Küche, reine Weine. Zimmer und Pension.

Propr. : Alfred Muller.

**Hôtel de la Pépinière**

Ribeauvillé (Haut-Rhin), route de Sainte Marie a/M. 30 minutes de Ribeauvillé. Cure d'air. 400 m d'altitude. Situé dans la plus jolie contrée de la vallée de Strengbach; entouré de forêts de sapins. Centre d'excursion. 25 chambres, 40 lits, confort moderne. Téléphone La Pépinière.

E. Weber, propriétaire.

**GRANDS VINS D'ALSACE**

Administration des

**Domaines Viticoles Schlumberger**

GUEBWILLER (Alsace)

Propriété dépassant 100 hectares de vignes

Ses Gentil, Riesling, Kitterlé, Mousse d'Alsace

Café-Restaurant Terminus

**Sarrequemines** Avenue de la gare, recommande une cuisine de 1<sup>er</sup> ordre et sa cave de meilleurs crus. — Boissons de premier choix. — Maison recommandée aux Gourmets et MM. les Voyageurs et Touristes. Le propriétaire: Ch. Karbe.

Pension - Nouvel Hôtel des Touristes

## Villégiature Tannenkirch

Téléphone 1.

Altitude 630 m.

se recommande aux familles pour un séjour agréable dans un air pur et fortifiant. Logements meublés avec cuisine à louer.

## Ferme Thierenbach -:- Hotel Notre Dame

(Am Fusse des Hartmannsweilerkopfes)

Berühmter Wallfahrtsort - Vielbesuchter Ausflugsort

Angenehmer Ferienaufenthalt in gesunder Lage. Gute bürgerliche Küche. Comfortable Zimmer mit fliessendem Wasser, Badezimmer, grosser und kleiner Saal für Vereine, Gesellschaften, Hochzeiten etc. Grosse Terrasse. Gepflegter Keller, französische und elsässische Weine bester Sorten.

Teleph. Guebwiller 301.

Propr. Mme. Vonesch-Biecheler.

**Hôtel des Deux Clefs.**

**Turckheim** Sur la route aux Trois-Epis. Maison de curiosité alsacienne, fondée en 1620. Meubles vieux styles. Pension, chambres confortables. Vins des meilleurs crus. Cuisine soignée. Salles pour sociétés. Grand jardin ombragé. T. S. F. Téléphone 1, Turckheim. Auto-Garage.

Propr. E. Burgmann, chef de cuisine.

**Hôtel-Restaurant Bellevue**

**Trois Epis** Téléphone 9. Cuisine renommée. Pension. Chambres. Vins d'Alsace ouverts et en bouteilles. Prix modérés. Garage gratuit.

Ant. Grasser, chef de cuisine.

**Hôtel du Château**

**Wangenbourg** (anc. propriété privée) — Alt. 500 m — Téléphone No. 1 — Gare Romanswiller (Ligne Saverne - Molsheim) — Site merveilleux dans un grand Parc de 4 ha — Tout confort moderne — Terrasses ombragées — Ouvert toute l'année — Prix réduits avant et après saison.

Propr.: G. Schneider.

**SANATORIUM GUEBWILLER.**

## Privates Kurhaus für Erholungsbedürftige

innere Kranke und nervös Leidende, Diät-Kuren, Bäderbehandlung, natürliche und künstliche Sonnenbäder, Massage etc.

Seelische Krankenbehandlung (Psychothérapie). Keine Geisteskranke. - Keine Lungenkranke.

Auf Wunsch Prospekt.

Téléphone 258.



## Westermanns Monatshefte.

In dem reichhaltigen Novemberheft würdigt Hans von Hülsen Gerhart Hauptmann anlässlich seines 70. Geburtstags. Eine illustrierte Abhandlung von Carl Meissner bringt uns den Maler Leonid Pasternak nahe. Neben dem Roman von Max Halbe «Die Elixiere des Glücks» finden wir eine Novelle von Wilhelm von Scholz «Ein Verbrechen dunkelt durch die Jahre». Professor Dr. Verweyen plaudert über «Die Idee der Bruderschaft in der Geschichte der Menschheit». Eine sehr interessante Abhandlung findet der grosse Kreis der Kamerafreunde in dem Artikel von Otto Aug. Ehlers «Kunst der Kamera», der mit schönen Bildwiedergaben geschmückt ist. Dr. Robert Richter stellt die Irrtümer, die bei früheren Wiedergaben des «Abendmahl von Leonardo da Vinci» unterlaufen sind, richtig. Erwähnt seien noch die Abhandlungen von Prof. Dr. von Grolmann «Neues Leben in der Grabmalkunst» und von Prof. Dr. Bastian Schmid «Die Sprache der Tiere». Das Heft wird durch eine grosse Anzahl von ein- und buntfarbigen Abbildungen geschmückt und dürfte wieder das Interesse weitester Kreise finden.

Durch ein Abkommen mit dem Verlag Georg Westermann in Braunschweig erhalten unsere Leser auf Wunsch ein Probeheft gegen Einsendung von 50 Pfg. für Porto. Wir empfehlen, ein solches vom Verlag anzufordern.

—(0)—

### Elsässische Weihnacht.

Ein Buch von unseres Landes Art und Brauch hrsg. von J. Lefftz und A. Pflieger. Gebweiler: Alsatia 1931. 259 S.

Wer zu diesem gut und sorgfältig ausgestatteten Buch greift, wird es nicht enttäuscht aus der Hand legen. Alte und neue elsässische Weihnachtslieder, Volksmärchen und Sagen, Legenden und Erzählungen, kulturgeschichtliche und volkskundliche Aufsätze, unter deren Verfassern vor allem die beiden Herausgeber hervortreten, sind hier in reicher Fülle um den stets durchleuchtenden Mittelpunkt, das wundersame Geschehen in der Christnacht und ihr schönes Symbol, den Lichterbaum, geordnet und zu einer Einheit verbunden, so dass man dieses Werk auch nur als Einheit betrachten darf. Aus ihr heraus aber lernen wir den frommen Sinn, mit dem man im Elsass das Christfest beging und heute noch begeht, und die mannigfachen Sitten und Gepflogenheiten, mit denen menschlicher Geist es ausschmückte, verstehen. Das Buch will aber mehr als nur Kenntnisse vermitteln, es will den Menschen ansprechen, will ihm eine Ahnung geben von dem inneren Wert, der für jeden im Weihnachtserlebnis verborgen ist — und gibt so ungewollt das schönste Zeugnis von des «Landes Art und Brauch». — Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes!

—(0)—

### Weinbau, Weinhandel und Weinverbrauch in Gebweiler.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Fürstabtei Murbach. — Von L. Ehret.

(Gebweiler, Verlagsgesellschaft «Alsatia»).

In der Schriftenreihe der «Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft» (Reihe: Alsatica und Lotharingica) nimmt dieser Band eine beachtliche Stellung ein. Sorgfältig, genaue Detailarbeit, übersichtliche Disposition, klare und anschauliche Darstellung sind die unverkennbaren Vorzüge dieser lokalgeschichtlichen Studie die auch kulturgeschichtlich interessante Ausblicke eröffnet. Mit Liebe und Verständnis wird das einschlägige Material von den Römerzeiten bis in die neuere Epoche herein gesichtet, und der Verfasser tut wohl daran, immer wieder

das Volk bei der Arbeit und bei den Festen, überhaupt bei all den zahlreichen gesuchten und ungesuchten Gelegenheiten zu zeigen, bei denen die kostbarste Gabe der heimischen Erde, der Wein, eine Rolle spielt.

Wichtig sind zunächst die Rechtsverhältnisse im Rebbau und Rebbau, vom römischrechtlichen Precarienwesen über die mittelalterlichen Lehen bis zur neueren Regelung der Eigentumsverhältnisse, wobei die umwälzenden geschichtlichen Ereignisse, wie der Dreissigjährige Krieg und die Französische Revolution, tiefe Einschnitte in der organischen Rechtsbildung bewirkt haben.

Nicht minder bedeutsam sind die natürlichen Bedingungen des Rebbaus, der Kampf mit den Rebschädlingen, der Wechsel guter und schlechter Weinjahre, für die Beurteilung der Weinkultur. Dieser Teil des Werkes arbeitet mit reichem statistischen Material.

Im dritten Kapitel werden wir in die eigentlichen Lesearbeiten eingeführt, wobei den Ortsgebräuchen im einzelnen nachgeforscht wird. Sinngemäss schliessen sich Betrachtungen über den Weinhandel an. Schon im Mittelalter wird die deutsche Schweiz als Hauptabsatzgebiet genannt. Seb. Münster erwähnt daneben noch Schwaben, Bayern, die Niederlande und England. An Ort und Stelle wird dem Schankgewerbe, das behördlich bis ins kleinste geregelt war eine besondere Untersuchung gewidmet. Der Besteuerung des Weinausschanks wird in einer geschichtlichen Betrachtung nachgegangen. Das Schlusskapitel «Trinken und Triakgelegenheiten» ist von besonderem Reiz. Es zeigt die verschiedenen Stände und Gesellschaftsschichten beim Weingenuss, der in unserm alten Weinlande im allgemeinen nicht gering bemessen zu sein pflegte. Schonungslos und doch mit einer gewissen ironischen Ueberlegenheit weiss der Verfasser das «schöne Laster» übernormalen Weinkonsums, wie es in unseren berühmten Weinorten (und darüber hinaus!) von altersher an der Tagesordnung war, mit viel dokumentarischen Belegen und Zitaten darzustellen. Wir werden wohl alle mit ihm einig gehen, wenn er zuletzt doch «dem lieben Weinstock auf unsern Vogesenhügeln» die gebührende Würdigung zuteil werden lässt. Andernfalls hätte er dieses lokalgeschichtlich so interessante Werk wohl auch nicht geschrieben. Dem verdienstvollen Heimatforscher, der in vorgeschrittenem Lebensalter uns mit dieser gediegenen Arbeit erfreut hat, wünschen wir für das vorliegende Werk vollen Erfolg und für seine ferneren Studien den besten Fortgang!

F. D.

**Dragés und Bonbonnières**  
**Biscuits u. Desserts - Chocolats, Cacaos, Thés**  
zu Fabrikpreisen bei  
**DARSTEIN STRASBOURG**  
Jungferngasse 3

**Clicherie Alsacienne**  
**STRASBOURG-NEUDORF**  
17 Rue de Mulhouse  
Téléphone 6399

## Forces Motrices du Haut-Rhin

Secteur de Guebwiller

### Verkaufs- und Ausstellungs-Magazin

5, Rue de la République, 5

**GUEBWILLER**

Grosses Lager in  
elektrischen Beleuchtungskörpern aller Art.  
Sämtliche elektrische Haushalts-Apparate  
in erstklassiger Ausführung.

Tel: 862

# A. GUERROARD

Étude

Crée

Réalise



**Dessins  
&  
Clichés**

2. Place Guillaume Tell



TRAIT - SIMILIGRAVURE - TRICHROMIE

## Savonnerie Alsacienne

RÉQUISHEIM (Haut-Rhin)

INSTALLATION MODERNE

### Fabrication de Savons de toutes sortes

Poudre à Savon „ALSATIA“ pour la lessive  
SAVON MOU DE PREMIÈRE QUALITÉ

MODERNSTE FABRIKEINRICHTUNG

### Herstellung von Gebrauchsseifen aller Art

für Haushalt und Industrie

Seifenpulver „Alsatia“ - Schmierseife I. Qualität

## Kalender sind Freunde jeder Familie !!

Verlangen Sie überall unsere Kalender:



Elsässer-Kalender Frs. 4.-

Hinkende Bote . . „ 2.-

Messenger du Rhin „ 5.-

Erhältlich in allen Buchhandlungen, wo nicht, direkt vom Verlag „ALSATIA“ Colmar.

Wenn Sie nur erstklassige Waren zu den billigsten  
Preisen kaufen wollen, dann kommen Sie zu uns.  
Sie finden eine Riesenauswahl in jeder Abteilung.

Grands Magasins du

# GLOBE

Rue du Sauvage - Mulhouse - Chaussée de Dornach